

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 04.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung. (Anlage 71.)
  2. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 20.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Amtsverbandes Friesoythe, betr. Aenderung des Gesetzes vom 17. April 1847, betr. die Ausübung der Jagd.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betr. Vereinigung des Ortes Osternburg mit der Stadt Oldenburg.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition einer Reihe von Gemeinderäten des Herzogtums Oldenburg und des Fürstentums Lübeck, betr. Rechtsbeständigkeit des Berggesetzes für das Herzogtum Oldenburg und für das Fürstentum Lübeck vom 3. April 1908.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Minister Ruhlstrat II, Cz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Wilms.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt.

Ich habe noch mitzuteilen, daß eine Petition zum Bahnbau Barel-Nodenkirchen eingegangen ist von einem Herrn Fuhrken. Die wird wohl dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.  
**Abg. Hug:** Ich habe gestern überhört, daß eine Pe-

tition vom Gemeinderat von Osternburg, die Unterstützung der Arbeitslosen betreffend, verlesen worden ist. Wird das heute noch möglich sein, dazu den Antrag zu stellen, daß sie nicht an eine Kommission verwiesen wird, sondern im Plenum verhandelt wird, und zwar in einer der nächsten Sitzungen?

**Präsident:** Wenn ein derartiger unterstützter Antrag eingereicht wird, werde ich ihn zur Abstimmung bringen. Ich müßte dann allerdings den Inhalt der Petition noch eben einsehen können. Nach Schluß der Tagung vielleicht.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages. 1. Lesung. (Anlage 71.)**



Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Schlußabsatz zum § 108 im Entwurf wird gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„Sedoch erhalten die Abgeordneten aus einer anderen Provinz als der, in welcher der Landtag sich versammelt, die unter Ziffer 2 vorgesehene Reisekostenvergütung auch dann, wenn ihnen gemäß § 106 Urlaub bewilligt wird; aber sie können diese Vergütung nur je einmal für die vollen vier Wochen einer ununterbrochenen Tagung des Landtages in Rechnung stellen.“

Im Antrag 2 beantragt dann der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der aus dem Antrage 1 sich ergebenden Aenderung.

Zu diesem Antrag und zum Gesetz ist mir soeben ein unterstützter Antrag des Herrn Abg. Voß übergeben, der lautet:

Ich beantrage, dem Gesetz hinzuzufügen: „Das Gesetz tritt mit dem 19. Januar 1909 in Kraft.“

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses, über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Voß und über die Vorlage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wird das Wort sonst verlangt? Das Wort ist nicht verlangt, auch zum Antrag Voß nicht. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Voß annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Freitag abend 7 Uhr einzureichen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.**  
1. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 des Mehrheitsberichts:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: M. H.! Zunächst die Berichtigung eines Schreibfehlers. Auf Seite 624 des Berichts muß es unter Antrag 18 und ebenso unter Antrag 19 weiterhin heißen „Bardenfleth und Altenhüntorf“. Die beiden Gemeinden sind vergessen worden unter Ziffer 24 des Antrags 18 und Ziffer 22 des Antrags 19.

Zur Sache selbst, m. H., werden Sie von mir als Berichterstatter nicht verlangen, daß ich mich in längere Ausführungen über die Sache selbst ergehe. Ich behalte mir das für die Debatte und die Erörterung der einzelnen Punkte vor. Ich will nur ein Wort über die Sachlage, wie sie sich heute ergibt, verlieren. Wir hatten vor Jahren und noch im vorigen Jahre geglaubt, daß das Reformwerk,

das die Abschaffung einer veralteten und zwecklosen Form bezweckte, ohne Schwierigkeiten vor sich gehen werde. Dieser Glaube hat uns im Stich gelassen. Wir stehen heute einer anderen Konstellation gegenüber und es ist möglich, daß das Schicksal der Wahlreform noch auf lange Jahre hinaus aufgeschoben sein wird. Ich würde das im höchsten Maße bedauern. Ich glaube, daß eine lebhafteste Beunruhigung im Lande nicht ausbleiben wird, wenn wir die Wege friedlichen Fortschritts, die wir bisher gewandelt sind, verlassen. Wenn es im Bericht der Minderheit heißt, daß man eine Wahl-agitation befürchtet bei der direkten Wahl, übertriebene Wahl-agitation, Erregung und Erbitterung, so ist zuzugeben, daß eine solche Agitation sich niemals ganz vermeiden läßt. Ich glaube aber und hoffe, der gesunde Sinn der Bevölkerung wird es verhindern, daß sie Formen annimmt, die untraglich sind. Andererseits glaube ich, daß der gesunde Sinn unserer Bevölkerung auf eine harte Belastungsprobe gestellt wird, wenn man ihm zumutet, unter diesem Pluralwahlrecht demnächst zu wählen und glaubt, daß auch dann die Wahl ohne Erbitterung und Verbitterung vor sich gehen wird. So leicht wird die Bevölkerung die Abschaffung einer Institution, an die es sich seit 60 Jahren gewöhnt hat, des gleichen Wahlrechts, nicht ertragen. Ich hoffe auch heute noch, daß es gelingen wird, die Pluralwahlrechtsanträge zu Fall zu bringen und hoffe das im Interesse unseres Landes und seiner gedeihlichen Weiterentwicklung.

**Präsident**: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: M. H.! Gestatten Sie mir, da ich eine Reihe von Minderheitsanträgen in dem Bericht habe, einige allgemeine Ausführungen zu der uns vorliegenden Gesetzesvorlage. Wenn wir die Geschichte verfolgen, finden wir, daß die jeweilig herrschenden Klassen zu allen Zeiten bemüht gewesen sind, durch eine mehr oder weniger reaktionäre Wahlgesetzgebung sich den Einfluß auf die Gesetzgebung und damit die Herrschaft über die Massen des Volkes zu sichern. Daß aber die Massen des Volkes sich diese permanente Entrechtung nicht länger gefallen lassen wollen, das beweisen Ihnen gerade jetzt in dem Augenblick die heftigen und erbitterten Wahlrechtskämpfe, die sich in anderen deutschen Bundesstaaten, vor allem in Preußen, wo man den Kampf um die Erstürmung der Zunkerfeste führt und vor allem in dem reaktionären Sachsen, wo man soeben ein Vierklassenwahlrecht unter Dach und Fach gebracht hat, abspielen. Alle diese Wahlrechtskämpfe beweisen, daß das Volk nicht länger gewillt ist, sich diese stete Entrechtung gefallen zu lassen. Auch bei uns in Oldenburg ist der Ruf nach größerer politischer Gleichberechtigung seit Jahren erschallt von dieser Stelle aus und auch aus der Masse des Volkes heraus. Wenn der Wahlkampf bei uns in Oldenburg nicht diese scharfen Formen angenommen hat, wie wir das gegenwärtig in Sachsen und Preußen sehen, dann — das gebe ich zu — liegt das an der etwas besseren Einsicht, die von seiten der Regierung und von seiten der maßgebenden Parteien ausbewiesen worden ist, allerdings selbstverständlich auf den fortgesetzten Ruf von außen her.

M. H.! Wir haben ja bereits im vorigen Jahre uns mit der Aenderung des Wahlgesetzes beschäftigt. Es ist jetzt fast ein Jahr her, als wir das erste Mal das Staats-

grundgesetz ändern, wodurch der Weg gegeben sein sollte, zu einer Wahlrechtsreform zu gelangen. Wir haben im vorigen Jahre im Dezember abschließend das Staatsgrundgesetz dahin geändert, daß an die Stelle der indirekten Wahl die direkte Wahl treten soll. Wir haben dabei zum Ausdruck gebracht, daß wir es nicht mit unserer Stellung vereinbaren können, der definitiven Abstimmung über das Staatsgrundgesetz zuzustimmen, bevor nicht das Wahlgesetz selbst erledigt ist, bevor wir nicht wissen, ob es möglich sein werde, das Wahlgesetz noch freiheitlicher zu gestalten, als wie die Regierungsvorlage es vorsieht! M. H.! Sie wissen, daß uns die Regierungsvorlage längst nicht weit genug geht. Die Regierung hat in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ganz offen erklärt, daß eine eventuelle Wirkung der direkten Wahl durch eine nach ihrer Ansicht hervorgerufene vermehrte Agitation bei den Wahlen und auch sonst abgeschwächt werden soll durch eine langfristige Wartezeit für die Ausübung des Wahlrechts und durch die Festlegung der Bevölkerungszahl, um dadurch ein Steigen der Abgeordnetenziffer zu vermeiden. M. H.! Es ist unstrittig, daß man durch diese beiden Bestimmungen der Vorlage in ihrer Wirkung den Stachel genommen hat. Wir von unserem Standpunkt aus müssen betonen, daß die dreijährige Karenzzeit eine durchaus reaktionäre Bestimmung ist, die sich in ihrer Wirkung, wie auch von der Regierung in der Begründung zugegeben wird, fast ausschließlich gegen die sogenannte fluktuierende Bevölkerung, gegen die industrielle Bevölkerung wendet, also gegen die Arbeiterschaft und in letzter Linie gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist. Es ist nicht zu verstehen, daß Sie fortgesetzt hier das Wort von der Förderung der Industrie im Munde führen und auf der anderen Seite sich bemühen, dieser Bevölkerungsschicht dasselbe Recht der politischen Betätigung vorzuenthalten dadurch, daß Sie eine Grenze gegenüber dieser Bevölkerungsschicht aufrichten in der dreijährigen Karenzzeit. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß eine derartig lange Wartezeit geeignet ist, einen großen Teil unserer oldenburgischen Staatsbürger, vor allen Dingen allerdings die arbeitende Bevölkerung, dahin zu bringen, daß sie fast nie ihr Leben lang in die Lage kommt trotz des Steuerzahlens, ihr staatsbürgerliches Recht, das Wahlrecht, auszuüben. Und, meine Herren, wollen Sie etwa sagen, daß es die eigene Schuld dieser Bevölkerungsschichten ist, daß sie verurteilt sind, infolge der Existenzunsicherheit von Zeit zu Zeit den Ort zu wechseln, über die Grenze unseres Landes hinauszugehen und dann wieder hereinzukommen, daß es deren Schuld ist, wenn sie dieser Fluktuation unterworfen sind? M. H.! Es ist durchaus nicht gerecht, wenn man gegenüber diesen Bevölkerungsschichten das Wahlrecht nach dieser Richtung hin verschlechtert. Auf dem Papier allerdings sieht es so aus, als ob diese Bestimmung der dreijährigen Karenz allgemein wirkt und nicht bloß eine bestimmte Bevölkerungsschicht trifft. Aber es ist klar ersichtlich und aus der ständig zunehmenden Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz und der dadurch hervorgerufenen größeren Fluktuation unter diesen Bevölkerungsschichten werden gerade diese Bevölkerungsschichten vor allen Dingen durch diese Bestimmung der dreijährigen Karenz getroffen. M. H.! Man kann ohne weiteres sagen, diese Bestimmung ist eine Ausnahmebestimmung

gegen einen bestimmten größeren Teil der Bevölkerung. Man will damit die Wirkung der direkten Wahl unterbinden. Die Regierung sagt ganz offen, sie will dadurch ein Uebergewicht der Massen, der industriellen Bevölkerung, über die Träger der Bildung und des Besitzes vermeiden. Sie will eine Abschwächung der Wirkung der direkten Wahl. M. H.! Sie ersehen aus dem Bericht, daß meine Wenigkeit im Ausschuß den Antrag gestellt hat, diese Wartezeit auf ein Jahr zu reduzieren. Es ist das eine Wiederholung des Antrags, den ich im Vorjahre gestellt habe. Dieser Antrag, sowie einige andere, die ich zu § 2 gestellt habe, sind allerdings dadurch fast gegenstandslos geworden, daß Sie im vorigen Jahre im Dezember in zweiter Lesung der Aenderung des Staatsgrundgesetzes zugestimmt haben und dadurch der Weg verschlossen worden ist, nach dieser Richtung hin weitere Verbesserungen, eine weitere freiheitliche Gestaltung des Wahlrechts herbeizuführen. Wir haben damals erklärt, daß wir diesen Weg nicht mitmachen konnten. Es ist also nicht unsere Schuld, wenn auch nach dieser Richtung hin der Weg verrammelt worden ist, weitere Reformen in das Gesetz hineinzubringen.

Im übrigen werden Sie uns das Zeugnis ausstellen müssen, daß wir uns ehrlich bemüht haben, die Hand zu bieten, ein wirkliches Reformwerk zustande zu bringen. Nun stehen wir zeitlich nahe davor, eine Reform in die Wege zu leiten. Die nächsten Tage, vielleicht schon die nächsten Stunden, werden die Entscheidung darüber bringen, ob das Werk, das wir schaffen, wirklich den Namen „Reformwerk“ verdient oder nicht. Sie wissen, welche Bestrebungen vorhanden sind. Sie wissen, daß ein Teil des Landtags nicht eine genügende Garantie in den verschlechternden Bestimmungen, wie ich sie eben genannt habe, in dem Gesetz erblickt, um einen Einfluß der Massen über die Träger von Besitz und Bildung in Zukunft zu vermeiden und zu verhindern. Sie wissen, daß ein Teil des Landtags davon ausgeht, daß diese beiden Bestimmungen, die Karenz und die Festlegung der Bevölkerungszahl, nicht die genügenden Kautelen bieten, um auch in Zukunft das „Niveau des Landtags“, wie die Herren sich ausdrücken, in bisheriger Weise aufrecht zu erhalten.

M. H.! Ich komme damit auf die Pluralwahlrechtsanträge zu sprechen, die von diesem Teile des Landtags, den ich im Auge habe, in die Vorlage hineinpraktiziert worden sind. M. H.! Wir haben kein Hehl daraus gemacht nicht nur im Landtag und im Ausschuß, sondern auch draußen im Lande, daß wir uns ganz entschieden dagegen aussprechen müssen, daß man hier den Versuch wagt, durch ein Pluralwahlrecht die Oldenburger Staatsbürger zu klassifizieren, zu viertel, drittel, halben und ganzen Staatsbürgern zu machen. Wir müssen uns entschieden dagegen verwahren, daß man mit einem Schwall von Phrasen kommt, um darzutun, daß die Pluralwahlrechtsanträge sich mehr den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Recht nähern, als das die Anträge der Mehrheit wollen. M. H.! Wie diese angeblichen Pfade der Gerechtigkeit und des Rechts der Minderheit aussehen, das ersehen Sie selbst aus den Pluralwahlrechtsanträgen. Der Herr Berichterstatter der Minderheit hat fortgesetzt betont in seinem Bericht, daß man danach streben solle, den geistigen und sonstigen Verschiedenheiten

der Staatsbürger, der Menschen gerecht zu werden und daß es aus diesem Grunde angebracht sei, diesen geistigen und sonstigen Verschiedenheiten auch in der Abstufung des Wahlrechts Rechnung zu tragen. M. H.! Finden wir denn, daß dies Problem von der Minderheit gelöst worden ist? Nein, müssen wir sagen. Man begnügt sich einfach damit, drei Grundsätze aufzustellen. Man begnügt sich damit, demjenigen, der sich im Besitz eines Grundstücks mit darauf befindlichem Wohnhause befindet oder der 1800 M versteuert, eine zweite Stimme zu geben, und man genügt sich weiter nicht mit der dreijährigen Karenzzeit, sondern man wünscht noch eine weitere Privilegierung der Seßhaftigkeit, der sogenannten Bodenständigkeit, und man will demjenigen, der sich 10 Jahre in Oldenburg aufhält, eine dritte Stimme geben. M. H.! Wenn man sich die Anträge der Minderheit näher ansieht, könnte man an einer ganzen Reihe von Beispielen die praktische Widersinnigkeit, Ungerechtigkeit und Ungeheuerlichkeit dieser Anträge nachweisen. Aber m. H., wenn man sich diese Anträge vergegenwärtigt mit den tatsächlichen Verhältnissen unseres Landes, dann muß man doch ganz ehrlich gestehen, daß diese Anträge namentlich auch in ihrem ersten Teil geeignet sind — wie es auch im Bericht der Mehrheit sehr treffend gesagt ist — eine plutokratische Gestaltung unseres Wahlrechts in die Wege zu leiten. Ein Blick auf die Statistik lehrt uns, daß von den gesamten Steuerzahlern ca. 87% — mindestens doch 80 bis 85% — zu einem Einkommen bis zu 1800 M veranlagt sind, daß ferner die Hälfte aller Steuerzahler, etwa 53%, ein Einkommen unter 900 M hat. Und nun wollen Sie den übrig bleibenden Teil, die 13% der Steuerzahler mit einem dreifach größeren politischen Recht ausstatten! Das ist eine Ungerechtigkeit, wie sie krasser nicht gedacht werden kann. Die kann durch nichts gerechtfertigt werden. Sie kann nicht begründet werden mit der Phrase, daß man der bodenständigen Bevölkerung, weil sie eine größere Verantwortung an dem Staat habe, ein größeres Maß von Rechten geben wolle. Was heißt heute „bodenständige Bevölkerung“? Jeder ehrliche Mensch strebt nach Fortschritt, nach Fortkommen und schließlich danach, auch mal ein eigenes Heim zu haben. Aber liegt es in seiner Macht, sich in den Besitz eines eigenen Heims zu versetzen? Nein! Jeder Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse. Und so ist es in unseren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet, wenn es dem einzelnen verwehrt ist, sich in den Besitz eines Eigentums zu versetzen. Will man deshalb sagen, der Mensch, der kein Grundbesitzer ist, der kein Haus hat, ist politisch minderwertig oder nicht qualifiziert, in demselben Maße wie jeder andere sein politisches Wahlrecht auszuüben? Der Grund ist nicht stichhaltig. Andererseits glaube ich, auch Sie wissen, daß heute der Besitz genau wie alles andere ein Handelsobjekt, eine Handelsware geworden ist, daß auch der kleine Hausbesitzer infolge der Unstetigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse wider seinen Willen, eben weil er das Produkt seiner Verhältnisse ist, von der Scholle getrieben werden kann, daß er gezwungen ist, mit seiner Familie sein Bündel zu schnüren und an einem Orte außerhalb der Landesgrenze sich eine Existenz zu schaffen. Andererseits können Krankheit, Arbeitslosigkeit, wie wir sie jetzt gerade sehen im Stadium der Krise, sogenannter reicher Kindensegen und andere Zufällig-

keiten einen dahin bringen, daß das jeweilige Einkommen verringert wird und unter Umständen der Besitz des Häuschens zum Teufel geht. Dann werden diese Leute durch die Pluralwahlrechtsanträge zu Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse degradiert. M. H.! Und da will man behaupten von jener Seite, daß dadurch Unzufriedenheit und Erregung vermieden wird! Nein, im Gegenteil, dadurch wird gerade die Empörung, die Unzufriedenheit und Erregung in die Massen getragen. Und mit Recht, m. H.! Es müßte Fischblut in den Adern desjenigen fließen, der sich einfach seines ersten und wichtigsten staatsbürgerlichen Rechts, des Wahlrechts, berauben ließe, der sich einfach zum Staatsbürger zweiter und dritter Klasse herunterwürdigen ließe. Nein, wenn Sie das durch die Pluralwahlrechtsanträge wollen, dann hieße das ein waghalsiges Spiel mit den Volksrechten treiben! Die Masse des Volks ist zur politischen Denkfähigkeit erwacht und ist auch imstande, sich ihr Recht durch ihren Protest zu erkämpfen. Und m. H., sollte es wirklich dahin kommen, daß hier heute die Pluralwahlrechtsanträge eine Mehrheit auf sich vereinigen, dann sage ich ihnen ganz offen, dann können Sie gewiß sein, wir werden es als unsere Lebensaufgabe betrachten, das Volk aufzurütteln und dafür zu sorgen, daß diese Wahlrechtsanträge wieder von der Bildfläche verschwinden. M. H.! Selbst der Herr Minister ist von einer so gesunden Einsicht beseelt gewesen im Ausschuß, daß er den Pluralwahlrechtsanträgen gegenüber etwa die Worte gebraucht hat, daß sie einmal Schwierigkeiten in sich bergen, daß sie aber auch zum andern zweifellos im Lande große Erregung und Unzufriedenheit hervorrufen würden. Und m. H., dann sind es gerade die Vertreter der Pluralwahlrechtsanträge, die bei jeder Gelegenheit uns Sozialdemokraten vorwerfen wollen, wir predigen den Klassenhaß, wir seien es, die die Massen verhezen! Nein, Sie sollten sich an ihre eigne Nase fassen! Durch solche papierne Beschlüsse, durch solche schamlose Volksentrechtung — das Wort ist nicht zu hart — erregt man den Klassenhaß, dadurch trägt man bei zur maßlosen Verhezung des Volkes! M. H.! Gehen Sie nicht so ohne weiteres über die zahlreich eingegangenen Protestresolutionen gegen die Wahlrechtsanträge zur Tagesordnung über! Lassen Sie sich vielmehr diese Resolutionen gegen den Wahlrechtsraub noch in zwölfter Stunde ein Mahner sein, ein Menetekel, daß das Volk mit seinen vitalsten Rechten nicht spielen läßt! Glauben Sie nicht, daß die Zufallswahl, die die Wahlrechtsgegner hierher gebracht hat, Ihnen das Recht gibt, daß Sie das Eisen schmieden können, den Zufall auszunutzen können, um den Weg zur Wahlrechtsreform dadurch zu unterbinden, indem Sie in diese Wahlrechtsreform die reaktionären Pluralwahlrechtsanträge hineinbringen wollen! M. H.! Wenn die Herren von der Minderheit sagen, eine radikale Gestaltung des Landtagswahlrechts und — auch der Bericht exemplifiziert immer auf unsere Gemeindeverfassung — auch des Gemeindevahlrechts führe zur Preisgabe jeglichen Eigentums und jeglichen Besitzes, dann muß man doch fragen „Woher stammt denn dies Eigentum? In welchem Sinne verstehen Sie denn Eigentum?“ Sie wollen die Massen des Volks, die Träger der Arbeit politisch entrechteten, und Sie verdanken ihr Eigentum lediglich dieser Arbeit, dieser schaffenden Arbeit, der geistigen und vor allen

Dingen der physischen Arbeit. M. H.! Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums, alles Fortschritts, und wenn Sie heute zu Wohlhabenheit und Eigentum gekommen sind, dann ist das nicht Ihr Verdienst, sondern das Verdienst der schaffenden Arbeit und Sie haben kein Recht zum Undank dafür den Arbeitern das wichtigste staatsbürgerliche Recht zu nehmen.

Ich bitte Sie, m. H., nicht den Weg mitzugehen, den die Minderheit gehen will. Wir haben Ihnen stets ehrlich die Hand geboten, das vorliegende Werk zu einem wirklichen Reformwerk krönen zu helfen. Unsere endgültige Zustimmung zu diesem Gesetz wird davon abhängen, in welcher Art und Weise man unseren Anträgen, die wir dazu gestellt haben, entgegenkommt. Aber ich möchte Sie warnen, geben Sie den Anträgen der Minorität kein Gehör! Im Gegenteil, zur Ehre des Landtags nehme ich an, daß diese sächsischen Wahlrechtsräuberei bei uns in Oldenburg noch keine Stätte findet!

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Herr Abg. Schulz hat mit den Worten geschlossen, daß unsere heutige Kultur der schaffenden Arbeit zu verdanken sei. Ich nehme an, daß er mit mir derselben Meinung ist, daß die geistige Arbeit und die Unternehmerarbeit ebensoviel wert ist wie die Handarbeit. (Sehr richtig!) Den übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Schulz gegenüber möchte ich mich — da es meine Aufgabe ist, die Regierungsvorlage zu vertreten — auf die Bemerkung beschränken, daß die gesetzliche Festlegung der Abgeordnetenzahl nicht, wie es von Herrn Abg. Schulz dargestellt ist, gegen eine bestimmte Partei gerichtet ist, sondern den gesunden Gedanken verfolgt, daß die einzelnen Wahlkreise im Landtag auch auf die Dauer verhältnismäßig gleich vertreten sein sollen. (Bravo!) Es würde m. E. eine Ungerechtigkeit sein, daß, wenn durch Zufall in irgend einem Wahlkreis die Zahl der Bevölkerung auf 100 000 wüchse, ein solcher Wahlkreis dann in den Besitz von 10 Abgeordneten käme. Sie finden ja in unserm Reichstagswahlrecht ganz dieselbe Bestimmung, es ist eine Vorschrift, die dem gesunden Sinn entspricht.

M. H.! Daß die im dreißigsten Landtag unter der fast einhelligen Zustimmung der Abgeordneten eingeleitete Wahlrechtsreform im jetzigen Landtag auf großen Widerstand stoßen würde, war bei der verschiedenen Zusammensetzung voranzusehen. M. H.! Das beweist, daß die Bestimmung unseres Staatsgrundgesetzes, daß verfassungsrechtliche Fragen und Anträge von zwei verschiedenen Landtagen mit dazwischen liegenden Neuwahlen votiert werden müssen, mit gutem Grund getroffen ist. (Sehr richtig!) Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß Landtag und Regierung zu wahlrechtlichen Fragen leicht eine verschiedene Stellung einnehmen. Die Parteien und Gruppen im Landtag haben das selbstverständliche Bestreben, im Interesse der von ihnen vertretenen Sache viele Mandate zu erwerben und zu diesem Zweck das Wahlrecht nach ihrem Interesse zu bilden, während die Regierung nach meiner Auffassung sich auf einen rein historischen Standpunkt stellen muß und einfach die historische Entwicklung, das geschichtlich Gewordene berücksichtigen muß. Wenn es die Aufgabe der Regierung

gewesen wäre, den Staat Oldenburg in den Kreis der konstitutionell regierten Staaten einzufügen, würde die Regierung Ihnen niemals die heute zur Erörterung stehende Vorlage gemacht haben. Denn, meine Herren, in Wissenschaft und Praxis besteht darüber Einverständnis, daß auch das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht seine Schattenseiten hat. Aber, meine Herren, für die Regierung lag keine Veranlassung vor, in derartige theoretische Erörterungen einzutreten, die Regierung hatte nur die Frage zu prüfen: Hat das Wahlrecht, das seit 40 Jahren im Oldenburger Lande gegolten hat, die staatlichen Interessen geschädigt? Meine Herren, diese Frage ist zu verneinen, der Landtag hat in den 40 Jahren seine Aufgabe, an der Gesetzgebung und an den Kulturaufgaben mitzuwirken, voll und ganz erfüllt. (Bravo! Sehr richtig! Abg. Hug: Na also!) Na also? warten Sie bitte ab! Sollte sich ergeben, daß diese günstige Wirkung nicht anhält, dann wird die Regierung auf den Posten sein und zur rechten Zeit eine Aenderung des Wahlrechts beantragen.

Für die Einleitung der Wahlrechtsreform war ausschließlich der dreimalige Beschluß des Landtags maßgebend, die indirekte Wahl durch die direkte Wahl zu beseitigen. Die Regierung ist nicht ohne Bedenken an diese Aenderung des Staatsgrundgesetzes herangetreten. Aber sie hat sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen können, daß im Oldenburger Lande für das indirekte Wahlrecht kein Raum mehr ist. Einmal aus dem Grunde, weil unsere Verkehrsverhältnisse so verbessert sind, daß ein direkter Verkehr der Abgeordneten mit den Wählern leicht zu erreichen ist, zweitens, weil unsere oldenburgische Bevölkerung die nötige politische Einsicht besitzt, und weil drittens die bestürzende Erscheinung zu konstatieren war, daß, während in den drei oldenburgischen Reichstagswahlkreisen über 80% der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, bei den Wahlen zum Landtage unter der Herrschaft der indirekten Wahl die Wahlbeteiligung eine so flau ist, daß, wie wir aus den Wahllisten festgestellt haben, in manchen Wahlbezirken es nicht möglich gewesen ist, ein Wahlbureau zu bilden. Die Regierung ist der Einführung der direkten Wahl nur näher getreten unter der Bedingung, daß einmal das Wahlrecht abhängig gemacht wird von einem dreijährigen Wohnsitz, daß zweitens die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werde und daß drittens fünfjährige Wahlperioden eingeführt werden. M. H.! Diese Richtungslinie ist unverrückbar! Daran hält die Regierung fest. — Nun sind im Verwaltungsausschuß verschiedene grundlegende Aenderungen in Bezug auf das Wahlgesetz in Anregung gebracht und erörtert worden. Ich möchte von diesen grundlegenden Bestimmungen drei hier einer kurzen Beleuchtung unterwerfen.

Zuerst die Einmännerwahlkreise. Ich habe soeben gesehen, daß der Herr Abg. Müller einen Verbesserungsantrag gestellt hat. Dieser Verbesserungsantrag nähert sich den Vorschlägen der Regierung, und ich halte deshalb diesen Antrag für eine Verbesserung, muß mir aber im einzelnen die Prüfung vorbehalten. Die Einmännerwahlkreise, so wie die Mehrheit des Ausschusses sie vorgeschlagen hat, sind m. E. keine Verbesserung gegenüber den Vorschlägen der Regierung. (Sehr richtig!) Die Regierung hat sich an die behördliche Einteilung des Landes gehalten

**Berichte.** XXXI. Landtag, 1. Versammlung.



und hat ganz absichtlich Zweimännerwahlkreise vorgeschlagen, um die Zahl der Wahlberechtigten zu vermehren und dadurch zu erreichen, daß politische Gegensätze sich leichter ausgleichen. M. H.! Wenn Sie Einkammerwahlkreise mit 10 000 Einwohnern bilden, dann ergibt sich auf Grund einer unansehbaren Statistik folgendes. Die Zahl der Wahlberechtigten, d. h. der mehr als 25 Jahre alten Männer zur Gesamtbevölkerung stellt sich im Großherzogtum Oldenburg auf 22,7%. Sie haben also in einem Einkammerwahlkreis von 10 000 Seelen 2270 Wahlberechtigte oder nach Abzug der Stimmen solcher, deren Wahlrecht nach dem Gesetz ruht, rund 2200. Wenn davon im günstigsten Falle 80% ihr Wahlrecht ausüben, so haben Sie in einem Wahlbezirk etwa 1700 Wähler. Die absolute Mehrheit beträgt also 851. Jedes größere gewerbliche Unternehmen, das in einem Wahlkreise entsteht, hat die Folge, daß die Angestellten dieses Unternehmens sofort die Macht im Wahlkreise gewinnen und — Herr Abg. Schulz möge mir den Ausdruck verzeihen — die bodenständige Bevölkerung unterdrücken. Ich gebe aber zu, daß die Wahlkreiseinteilung eine Zweckmäßigkeitfrage ist. Es lassen sich unbedingt maßgebende Grundsätze nicht aufstellen.

Die zweite grundlegende Aenderung ist der Vorschlag, die Verhältniswahl für die politischen Wahlen in Oldenburg einzuführen. M. H.! Wenn Sie Einkammersystem, allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht und Verhältniswahl vereinigen, so werden Sie erreichen, daß Oldenburg das Ideal aller politischen Agitation wird. Ich kenne keinen Staat — und ich habe mich in Veranlassung der jetzigen Wahlrechtsvorlage auch mit den wissenschaftlichen Erörterungen über das Wahlrecht beschäftigen müssen — in dem das der Fall ist. Es ist in einzelnen süddeutschen Staaten, und ich glaube neuerdings auch in Sachsen, die Verhältniswahl eingeführt. Aber in diesen sämtlichen Staaten besteht das Zweikammersystem (Sehr richtig!) und außerdem wird nur ein Teil der Abgeordneten durch allgemeine, direkte und geheime Wahlen gewählt, ein anderer Teil wird von den Kommunalverbänden oder von den Interessenvertretungen gewählt. (Sehr richtig!) Das ist also ein großer Unterschied.

Dann ist drittens aus dem Ausschuss heraus das Pluralstimmrecht in Anregung gebracht. M. H.! Das Pluralstimmrecht besteht ja, um es mit zwei Worten zu sagen, darin, daß die Stimmen nicht nur gezählt, sondern gewogen werden sollen, und daß eine Abstufung des Stimmrechts eintreten soll nach Alter, Bildung und Besitz. Wenn sich für diese Anträge eine Mehrheit finden sollte, so wäre es m. E. wünschenswert, diese Gliederung nur nach dem Alter vorzunehmen. Es würde durch eine derartige Bestimmung auch dem Vorwurf begegnet werden, den man dem allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrecht macht, daß der junge Mann, welcher noch ohne Lebenserfahrung und in den meisten Fällen ohne Heim ist, das gleiche Stimmrecht hat mit einem älteren, erfahrenen Manne, der durch Familie und vielleicht auch durch Besitz viel fester mit dem Staat und seinen Interessen verketet ist. Ich glaube, wenn Sie sich auf das Alter beschränken, dann würde sich keine Partei mit Recht beschweren können, denn eine derartige Bestimmung kommt allen Bevölkerungsschichten gleich zu statten.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Der Herr Abg. Schulz hat schon auf die Verfassungsänderung aufmerksam gemacht, die Sie kurz vor Weihnachten erledigt haben, sie steht im engsten Zusammenhang mit dem Wahlgesetz. Die Verfassungsänderung kann nur publiziert und in Kraft gesetzt werden, wenn es zu einer Verständigung über das Wahlgesetz kommt. M. H.! Ein Wahlgesetz läßt sich, sobald es not tut, leicht ändern. (Sehr richtig!) Eine Verfassungsänderung hat einen weiten, steinigten Weg zurückzulegen, und es ist außerordentlich zweifelhaft, ob es gelingen wird, dieses grundlegende Gesetz, das wir mit zwei Landtagen vereinbart haben, zum zweiten Mal wieder zustande zu bringen. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß sämtliche bürgerlichen Parteien ein großes Interesse daran haben, diese Novelle zum Staatsgrundgesetz werden zu lassen. Und ich möchte Ihnen deshalb dringend anheimgen, sich in Ihren Abänderungsanträgen Beschränkung aufzuerlegen eingedenk der historischen Tatsache, daß niemals Wahlrechtsfragen und Verfassungsfragen zustande kommen ohne ein ehrliches Kompromiß. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich hätte geglaubt, ich würde als Berichterstatter der Minderheit ohne weiteres das Wort erhalten. Ich habe mich in dieser Annahme geirrt. Doch ich kann auch sehr wohl das, was ich meinem Bericht hinzuzufügen habe, nun in der Generaldebatte zum Ausdruck bringen.

M. H.! Es hat eine Zeit gegeben, wo man nur mit gewissen Bedenken auf die Mängel des allgemeinen, gleichen Wahlrechts hinzudeuten sich erlauben durfte. Da wurde man gleich als Reaktionär verschrien. Es ist in diesem Punkt ein gewisser Wandel eingetreten, und dieser Wandel ist dadurch herbeigerufen worden, daß von extrem liberaler Seite man sich nicht nur damit begnügte, dies weitgehende Wahlrecht im Reiche zu haben, sondern daß man Anstrengungen machte, dies Wahlrecht auch in den Einzelländern und den Gemeinden einzuführen. Da hat allerdings ein scharfer Widerstand Platz gegriffen, vor allen Dingen in den uns nahegelegenen sogenannten Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Lübeck. Die Führer des Freisinn erklärten im Brustton, daß es ein Unglück wäre für den Staat Bremen, wenn das allgemeine, gleiche Wahlrecht dort eingeführt würde. Man hat sich mit aller Offenheit von dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht abgekehrt. In Hamburg und Lübeck ist man gar noch einen Schritt weiter gegangen, indem dort, wo schon eine ziemlich hohe Mauer bestand zwischen den bürgerlichen und sozialdemokratischen Schichten, laut neuer wahlgesetzlicher Bestimmung diese Mauer noch um einige Schichten erhöht wurde. Ist es überhaupt nicht etwas Wunderbares, meine Herren, — das werden die Herren hinter mir bestätigen — daß überall dort, wo die Freisinnigen die Mehrheit haben, wo es ihnen leicht wäre, das allgemeine, gleiche Wahlrecht einzuführen, daß man sich dort davon abkehrt! Da sucht man dann nach allerlei Ausflüchten. Die Gründe, die man in Bremen angeben hat, lauteten etwa folgendermaßen: „Gewiß, wir Freisinnigen stehen auf dem Boden der allgemeinen, direkten, gleichen Wahl. Aber eine solche ist nur in großen Staaten

angängig, für uns paßt das nicht!" Ja, meine Herren, das ist doch tatsächlich ein freiwilliger Selbstbetrug, eine Selbsttäuschung. Wodurch kam es denn, daß man in Bremen dies Wahlrecht ablehnte? Ganz einfach daher, weil gerade in diesen Staaten die staatsverderbliche Wirkung dieses Wahlrechts sofort kraß, unverhüllt, nackt und bloß in die Erscheinung tritt, weil in diesen Staaten das Gegengewicht fehlt, welches eine zahlreiche Landbevölkerung bildet. (Sehr richtig!) Es ist also ein ungeheurer Irrtum, für solchen Fall die Kleinheit eines Staates in erster Linie ins Gefecht zu führen. Der Fehler liegt im System, und darum haben auch wir unser künftiges Wahlssystem scharf ins Auge zu fassen, denn Sie werden zugeben, daß wir uns dem Charakter eines städtischen Staates im Laufe der Jahrzehnte immer mehr und mehr dahin kommen, daß die städtische und industrielle Bevölkerung die ländliche ungeheuer überwiegt. Schon jetzt besteht im deutschen Reiche und in verschiedenen Einzelstaaten das Verhältnis, daß die ländliche Bevölkerung nur ein Viertel bis ein Drittel ausmacht und die städtische und Industriebevölkerung Zweidrittel bis Dreiviertel.

M. H.! Man hat nun immer und ewig geredet von dem allgemeinen gleichen Wahlrecht. Ich frage immer: Wo haben Sie es denn eigentlich? Haben Sie es im Reich? Gott bewahre! Da haben Sie es gehabt, aber jetzt nicht mehr! Vergleichen Sie das Wahlrecht des betreffenden Wählers im Kreise Teltow, wo 184000 Wähler wohnen, und demgegenüber den Wähler in Lauenburg mit 12000 Wählern! Da hat der Wähler in Lauenburg 15 mal so viel Einfluß als der Wähler in Teltow. Also, m. H., die Gleichheit der Wahl ist überhaupt längst erschüttert, die ist nur noch eine papierne Phrase! Und wenn Sie sich immer wieder an diese Wahlgleichheit anklammern und wenn man immer wieder verlangt, daß das gleiche Wahlrecht eingeführt werden soll, dann nähert man sich höchstens demselben. Mehr garnicht! Es ist überhaupt bezeichnend für den Charakter des allgemeinen gleichen Wahlrechts, daß man so tut, als wolle man es einführen, daß aber sofort vom Gleichheitsprinzip mehr oder weniger heruntergeknabbert wird, weil man der Sache nicht traut. Denn wie wäre es im Reiche, wenn wir das gleiche Wahlrecht hätten? Wir würden dann über 600 Abgeordnete im Reichstag haben und wem würden die zugute kommen? Den Herren Sozialdemokraten in erster Linie. Und alle diejenigen Leute, die jetzt im Lande mit törender Stimme nach dem gleichen Wahlrecht rufen, die würden nicht mehr schreien, denn die hätten alsdann den Salat! Sie würden dann eben nicht mehr mitzählen, weil das platte Land einschließlich der Klein- und Mittelstädte völlig von den großstädtischen sozialdemokratischen Abgeordneten majorisiert werden würden. So liegt die Sache, m. H.! Ich muß darauf verweisen, daß Herr Abg. Schulz scharf getadelt hat die dreijährige Fristbestimmung, die dem Staatsgrundgesetz eingefügt ist. Ja, ich kann ihm das nachfühlen; bei den Zielen, denen die Herren nachjagen, ist es ein furchtbarer Fehler. Ich muß mich aber wundern, daß dann Herr Abg. Schulz seinen Antrag einbrachte, der eine einjährige Frist bezweckt. Das ist auch „reaktionär“ von seinem Standpunkt. Oder er müßte denn

schon den Standpunkt resp. die Moral jenes Mannes teilen, der da sagt: „Was bin ich für ein rechtschaffener Mann! Ich habe bloß einen totgeschlagen, und die anderen haben drei auf dem Gewissen.“ Eine allgemeine gleiche Wahl will niemand, das beweist die dreijährige Fristbestimmung und die Festlegung der Wahlkreise, die ja auch unsere Gegner billigen. Mit der Idee der Gleichheit ist es also nichts, und niemand im Volke regt sich darüber auf. Nur die freisinnigen Parteiführer — von den Sozialdemokraten garnicht zu reden — die haben versucht, was sie konnten, um die Volksseele ins Kochen zu bringen. Es ist aber nicht gelungen. Die oldenburger Volksseele kocht sich nämlich furchtbar schwer (Heiterkeit), vor allen Dingen, wenn man ihr eine Wahlzeit vorstellt, die einen verdorbenen Magen bewirkt und schlechten Geschmack im Munde hinterläßt. (Abg. Koch: Aber Sie kochen doch!) Fragen Sie doch die Leute im Publikum einzeln! Dann sagen sie: „Wir sehen es ja wohl ein, es geht nicht mit der direkten gleichen Wahl.“ Aber in den großen Versammlungen schweigt jeder, denkt sein Teil und läßt die Reden der freisinnigen Parteiführer geduldig über sich ergehen. Nicht die gegnerischen Versammlungen waren imposant, aber unsere agrarischen Versammlungen waren es. Dabei haben wir uns absolut nicht bemüht, die Zahl derselben zu erhöhen, wir haben nur die drei sonst üblichen abgehalten. Aber ausgerechnet zu dem Zweck, um Resolutionen zu fassen, haben wir absolut keine Versammlung einberufen. Wir haben auch unseren Besuchern keine Resolutionen von der Tribüne aufgedrängt. Im Gegenteil, sie kamen aus der Versammlung heraus, und dann sind sie angenommen. (Lachen.) Hätten wir gewollt, zahllose Resolutionen hätten wir fassen können. Wir sind aber überzeugt, daß die Abgeordneten im Landtag ihrer Ueberzeugung folgen und nicht etwa den Resolutionen. Der Wert der in den freisinnigen Versammlungen gefaßten Resolutionen wird am besten dadurch charakterisiert, daß sie alle einstimmig angenommen worden sind, wo doch geschworene Gegner anwesend waren. Ueberhaupt diese ganzen Massenversammlungen bewirken nur, daß sie schließlich den Wert dieser Versammlungen auf ein Minimum herunterdrücken.

M. H.! Ich muß noch auf einige Aeußerungen eingehen, die Herr Abg. Schulz gemacht hat. Er ist so lebenswürdig gewesen, auch meine Arbeit einer Kritik zu unterziehen. Ich bin nicht so eitel, zu glauben, daß ich etwas geleistet habe. Ich möchte aber immerhin bitten, festzuhalten, daß ich nur der Berichterstatter bin, daß ich nur zum Ausdruck gebracht habe, was im Ausschuß verhandelt ist. Also Sie wollen doch mir nicht alle Schuld aufbürden, wenn etwas Ihren Zorn erregt!

Nun hat Herr Abg. Schulz gesprochen von „Massenerregung“. Ach, Herr Schulz, lassen Sie doch die Leute in Ruhe! Die freuen sich, wenn Sie ihnen nicht kommen. (Heiterkeit.) Es ist weiter gesprochen worden von einer „Zufallswahl“. Wo haben Sie weniger Zufallswahl, als gerade für diesen Landtag! Können Sie bei früheren Landtagswahlen entfernt die Beteiligung nachweisen, die diese Wahl gehabt hat? Sie haben noch nie einen Landtag gehabt, der entfernt die Stimmung der Bevölkerung in dem Maße wiedergab, wie dieser. Herr Schulz sprach von



„Recht und Gerechtigkeit“. Lieber Gott, ist denn das so gerecht, wenn z. B. die Gemeinde Bant, die nur drei Quadratkilometer groß ist, denselben Einfluß auf die Gesetzgebung hat, wie das Federland mit ca. 350 Quadratkilometer? Ist es gerecht, wenn das kleine Amt Rüstringen gerade so viel Einfluß haben soll auf die Gesetzgebung, wie die großen Ämter Butjadingen, Brake und Esfleth? Kommen Sie nicht mit Ihrer „Gerechtigkeit“, damit erreichen Sie nichts! Die ganze Wahlrechtsfrage ist eine Machtfrage, und wenn sie dazu gemacht ist, dann (zu den Sozialdemokraten gewendet) haben Sie das bewirkt durch Ihr ungestümes, rücksichtsloses Vordrängen. (Dho!)

Ich komme zum Schluß. Herr Abg. Schulz hat geschlossen mit der Mahnung, Sie möchten doch die Anträge der Minderheit nicht annehmen. Ich habe die frohe Zuversicht, ich hoffe, daß Sie den Minderheitsanträgen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und wenn Sie im einzelnen eine kleine Fassungsänderung wollen, nun gut, wir nehmen nicht in Anspruch, daß wir etwas todesloses geschaffen haben. Aber an den Grundzügen werden wir nicht rütteln lassen, und deshalb bitte ich den Landtag, daß er die Minderheitsanträge zum Gesetz erhebt, jedenfalls dem Geist und Sinn nach. Damit werden Sie handeln zum Wohle unseres engeren Vaterlandes Oldenburg nicht nur, sondern indirekt werden Sie ebenfalls handeln im Interesse unserer größeren Heimat, unseres deutschen Vaterlandes! (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. **Voss:** M. H.! Die Minderheit des Verwaltungsausschusses ist so gütig gewesen, zu erklären, daß sie für die direkte Wahl eintreten will. Sie hat zwar sehr erhebliche Bedenken dagegen, sieht aber davon ab, den Antrag zu stellen, es bei der indirekten Wahl zu belassen. Ich brauche mich nun mit diesen Bedenken gegen die direkte Wahl nicht zu beschäftigen, da sie gegenstandslos werden. Ich möchte aber auf einen Einwand den Finger legen, weil er geradezu charakteristisch ist für die Minderheit des Verwaltungsausschusses. Es wird von ihr die Befürchtung ausgesprochen, daß es bei der Einführung der direkten Wahl zu Fraktionsbildungen kommen wird. M. H.! Diese Befürchtung wird ausgesprochen von Abgeordneten, die bekanntermaßen Mitglieder von Fraktionen sind. (Hört, hört!) Oder wollen Sie leugnen, daß das Zentrum hier im Landtage schon seit Jahren eine Fraktion gebildet hat (Abg. Feigel: ja! Lachen) und daß es eine agrarische Fraktion gibt, seitdem die Herren Abg. Müller (Nuzhorn) und von Levezow in den Landtag eingezogen sind? (Abg. Müller [Nuzhorn]: ja!) M. H.! Wenn Sie angesichts dieser Tatsache noch sagen wollen, daß die Folge der Einführung der direkten Wahl eine Fraktionsbildung sein wird, so muß ich sagen, ich erblicke darin einen Mangel an Selbsterkenntnis, um nicht noch einen schärferen, leider unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) befindet sich auch bei der Minderheit des Verwaltungsausschusses. Der Herr Abg. Müller (Nuzhorn) scheint besonders an diesem Fehler zu leiden, und diesen Eindruck habe ich gewonnen, als er sich vor Weihnachten hierher stellte und mit dem Brusttone der Entrüstung gegen mich polemisierte und mir Vorwürfe machte, daß ich in den Zeitungen Andeu-

tungen gemacht hätte, daß eine agrarisch-ultramontane Minderheit im Verwaltungsausschusse Pluralwahlrechtsanträge stellen wolle. Derselbe Abg. Müller hatte aber 14 Tage vorher sich mit diesen Anträgen in den Zeitungen beschäftigt, viel ausführlicher, als ich es getan habe. Trotzdem hatte dieser Mann den Mut, sich hierhin zu stellen und mich abzukanzeln. Das ist nach meiner Ansicht, gelinde gesagt, ein großer Mangel an Selbsterkenntnis. Ich habe nach den Erfahrungen, die ich mit Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) gemacht habe, den lebhaften Zweifel, ob es angebracht und berechtigt war, daß sein Gesinnungsgenosse, Herr Abg. v. Levezow in der großen Bündlerversammlung feuchten Auges auf ihn hinwies und sagte: Seht, da steht der arme bemitleidenswerte Mann, der so mit Schmutz beworfen ist. (Bravo!) Als ich das in den Zeitungen las (Zuruf: Sie hätten nur hingehen sollen!), da fiel mir der Vergleich ein, daß ein Junge auf einen Schornsteinfeger zeigt und sagt: „Seht her, dies Kind, kein Engel ist so rein!“ Abg. Müller (Nuzhorn) ist wahrlich kein Mann, der in dieser Beziehung rein ist. Ich meine, er hat alle Hände noch voll von dem Schmutz, den er auf andere geworfen hat. (Dho!)

**Präsident:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, diese Äußerung war nicht parlamentarisch.

Abg. **Voss** (fortfahrend): Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß Herr Abg. Müller (Nuzhorn) in der Deffentlichkeit alle möglichen Menschen anrempelt, die nicht mit ihm derselben Meinung sind, und ich fühle mich veranlaßt, das zu betonen, weil ich mich besonders verpflichtet fühle, einen Stand zu verteidigen und zu vertreten, den der Abg. Müller (Nuzhorn) namentlich in der Deffentlichkeit befehdet, weil er weiß, daß er in seiner Gesamtheit nicht zu seiner Parteifahne schwört. Ich bin überzeugt, wenn die Lehrer im Lande agrarisch gesonnen wären, wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn), dann würde er sie über die Bäume loben. (Abg. Müller (Nuzhorn): Gewiß!) Jetzt aber verdammt er sie in den Grund und Boden.

M. H.! Als Herr Kollege haben vor Weihnachten so geheimnisvoll und wichtig mit der Begründung der Minderheitsanträge tat, da dachte man wunder, was für noch nie dagewesene Gründe er vortragen würde, um den Staatsbürgern die Erkenntnis beizubringen, daß es notwendig und richtig sei, sie zu Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse herabzusetzen. Als dann aber der Bericht von Herrn haben endlich erschien, da sah man, daß er nichts als „Ole Kamellen“ vorzubringen hatte, nämlich genau dieselbe Begründung, welche die Konservativen im Reiche, die ja als Wahlrechtsfeinde bekannt sind, stets vorgetragen haben. Es ist nichts neues darunter. M. H.! Daß die agrarische Fraktion des Landtages sich solche Gründe zu eigen macht, kann ich verstehen. Sie steht auf konservativem Boden, auf dem Boden der Wahlrechtsverschlechterung. Aber, meine Herren, daß auch die Zentrumsparthei den Wahlrechtsraub mitmacht, hat mich gewundert. Das Zentrum will im Reiche doch eine demokratische Partei sein. Das Zentrum tritt im Reiche für das allgemeine gleiche Wahlrecht ein. Das Zentrum hat in Bayern für das allgemeine und direkte Wahlrecht gestimmt. Und, meine Herren, ich halte es nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, daß im vorigen Landtage Herr Kollege Feigel hier sehr energisch eingetreten

ist für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Er hat f. Zt. den Antrag des Herrn Müller (Brake), der auch ein schlichter Versuch war, das Pluralwahlrecht einzuführen, damit bekämpft, daß er sagte: „Ich mache diesen Schritt nicht mit, weil dadurch die Wahlrechtsreform, wie die Regierung sie vorschlägt, gefährdet wird!“ Und den Regierungsentwurf hat Herr Abg. Feigel mit den Worten gelobt: „Mir ist wohl noch nie eine Vorlage zu Gesicht gekommen, die so meinen Beifall gefunden hat“. (Hört! Hört!) Es wird Herrn Abg. Feigel schwer fallen, diese Aeußerung aus der Welt zu schaffen. Ich nehme auch an, daß er diesen Salto mortale nicht ausführt. Ich möchte ihm zurufen, was er im vorigen Jahre, als die Leitsätze des Abg. Tanzen zur Beratung standen, unserm verehrten Kollegen Tanzen zurief — er ist Lateiner, ich nicht, und ich zitiere daher deutsch: „Hier ist Rhodus; hier springe!“

M. H.! Vor einigen Tagen fand in Oldenburg eine nationalliberale Versammlung statt. In dieser Versammlung wurde gesagt, daß es doch eine Feigheit sei, wenn die Minderheit des Verwaltungsausschusses die Pluralwahlrechtsanträge stelle mit der Begründung, die Sozialdemokratie damit bekämpfen zu wollen und es nicht offen und ehrlich sage, daß sie weiter nichts wolle, als die Interessen des Grundbesitzes zu vertreten und seine Vorherrschaft zu sichern. Ich gehe nicht so weit, das eine Feigheit zu nennen, aber vielleicht ist es doch ein Mangel an Mannesmut. Und, meine Herren, so ist es tatsächlich. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie wird lediglich zum Vorwand genommen, um die Herrschaft des Grundbesitzes aufzurichten und auf die Dauer zu sichern. Wenn im Berichte darauf hingewiesen wird, daß Oldenburg im Begriffe sei, aus einem reinen Agrarstaat zu einem Industriestaate zu werden, so muß ich sagen, daß das doch eine kolossale Uebertreibung ist. Wenn es aber wirklich so wäre, dann sollte man sich heute scheuen, ein Wahlrecht zu schaffen, daß die Masse des Volkes entrechtet. Es ist klar, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht wird gefallen lassen. Es wird zu erbitterten Wahlkämpfen kommen, es wird ein Zustand kommen, den die Minderheit angeblich vermeiden will: die Unzufriedenheit des Volkes wird wachsen, wenn die Anträge Müller (Ruzhorn) und Hergens angenommen werden, und ich glaube daher nicht, daß es eine staats-erhaltende Tat ist, wenn der Landtag den Anträgen der Agrarier zustimmen würde und die Bevölkerung durch ein schlechtes Wahlrecht unzufrieden gemacht wird, sondern ich sehe das als eine Tat an, welche staatsfeindlich genannt werden muß. M. H.! Wenn die Liberalen von demselben Egoismus besetzt wären wie die Agrarier und Ultramontanen, dann könnten sie den Pluralwahlrechtsanträgen ja nur zustimmen. Ich glaube, daß sie keinen Nachteil davon haben würden. Ihr Einfluß im Landtage würde ebenso stark bleiben, wie er heute ist. Aber, meine Herren, der älteste und vornehmste Grundsatz des Liberalismus ist, daß in einem Staate gleiches Recht für alle herrschen soll, und aus diesem Grunde darf kein liberaler Mann für die Wahlrechtsanträge der Minderheit stimmen. Das gleiche Recht der Staatsbürger ist m. E. das beste Fundament eines Staates, nicht aber die Ungleichheit der Staatsbürger, abgestuft nach Besitz oder Einkommen, wie die Minderheit es will. Ich

kann die Furcht vor der Sozialdemokratie, die sich ja in der Stellungnahme der Minderheit ausdrückt, durchaus nicht teilen. Aengstliche Gemüter können sich schon deswegen beruhigen, weil wir im Gesetzentwurfe die Bestimmung der dreijährigen Anfassigkeit haben und die Wahlkreiseinteilung in großen Zwischenräumen geprüft werden soll. M. H.! Diese Bestimmungen wirken hemmend auf die Sozialdemokratie, ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt. Ich muß aber offen gestehen, daß ich es für keinen Nachteil halte, wenn im Oldenburger Landtage die Sozialdemokratie vertreten ist. Ich befürchte auch nicht, daß sie in absehbarer Zeit die Mehrheit erlangen wird, und selbst, wenn das vorübergehend der Fall sein sollte, so kann ich das nicht für so schlimm halten. Das ist in anderen deutschen Bundesstaaten schon der Fall gewesen, in Gotha hat die Sozialdemokratie die Mehrheit gehabt und der Staat Gotha ist noch immer auf der Landkarte zu finden. Ich halte es für verkehrt, die Sozialdemokratie mit Wahlgesetzen zu bekämpfen, wie die Minderheit es will. Wo die brutale Gewalt zur Anwendung kommt, hat sie stets aufreizend gewirkt, nicht genügt, sondern nur geschadet.

M. H.! Der Bericht der Minderheit enthält in verschiedener Beziehung Uebertreibungen, auf die ich kurz eingehen will. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß Oldenburg sich in kurzem zu einem Industriestaate entwickeln würde und dabei ist auf das Fürstentum Lübeck hingewiesen und angedeutet, daß hier in kurzem die Industriebevölkerung überwiegend sein würde. M. H.! Wer solche Behauptungen aufstellen will, der sollte doch erst Land und Leute kennen lernen. Im Fürstentum Lübeck haben wir leider keine Industrie, oder doch nur in einem Umfange, daß es nicht der Rede wert ist. Wenn im Süden einige Hundert Arbeiter wohnen, welche in Lübeck arbeiten, so kann man nicht von einer überwiegenden Industriebevölkerung des Fürstentums Lübeck reden.

Eine ebensolche Uebertreibung ist die Behauptung, daß, wenn das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt würde, alsdann auch durch den Einfluß der Sozialdemokratie und der Linksliberalen, wie im Berichte steht, das Gemeindevahlrecht geändert werden würde. M. H.! Welche Beweise werden dafür angeführt, daß in dieser Richtung gewirkt würde und welche Folgen werden auf Grund einer unbewiesenen Behauptung an die Wand gemalt? Ich muß es wörtlich anführen: „Es würde dadurch eine Preisgabe des Besitzes und jeglichen Eigentums in die Wege geleitet und für ein Staatswesen den Anfang vom Ende darstellen“. M. H.! Wenn das keine Phrasen sind, dann weiß ich nicht, was man noch Phrasen nennen kann. Ich kann die Menschen nur bedauern, die auf solche Schlagworte hineinfallen und die Abg. Müller (Ruzhorn) und Hergens als die Retter des Staates preisen, weil durch die Pluralwahlrechtsanträge die bösen Linksliberalen und die Sozialdemokraten verdrängt werden. Dann steht weiter im Berichte, daß das gleiche Wahlrecht die ungeheure Verschiedenheit der Kulturmenschen auf den Gebieten des Wissens und Wirkens, des Kennens und Könnens, der Pflichten und Leistungen gegenüber der Gesamtheit bei der Verteilung staatsbürgerlicher Rechte völlig außer Ansaß lasse. M. H.! Dazu kann ich wieder sagen, was ich vorhin bemerkt habe: Das sind Phrasen,

wie sie nicht besser gedacht werden können. Inwieweit wird denn durch den Antrag der Minderheit erreicht, daß z. B. das Wissen und Wirken, das Kennen und Können der Staatsbürger beim Wahlrechte in Ansatz kommt? Sie haben nicht den leisesten Anfang gemacht, das Wissen und Wirken, das Kennen und Können in Ansatz zu bringen, lediglich das Geldsackinteresse herrscht darin vor. Bei den Pflichten und Leistungen gegenüber der Gesamtheit haben sie wahrscheinlich an die Steuern gedacht, welche der einzelne Wähler zu zahlen hat. Danach möchte man das Wahlrecht abgestuft sehen. Ich kann mir denken, daß z. B. jemand, der viele Kinder erzieht, dem Staate mehr Dienste leistet, als derjenige, der einige Mark Steuern mehr bezahlt. Wenn man das Wahlrecht nach diesen Rücksichten gestalten wollte, könnte man eher zustimmen. Dann würde sich aber herausstellen, daß die Arbeiter und sog. kleinen Leute mehr Wahlrecht erhalten als die durch Besitz bevorzugten Klassen im Staate. M. H.! Ich halte den Antrag der Minderheit für ein ganz rohes Mittel, die Herrschaft des Grundbesitzes zu befestigen und glaube sagen zu dürfen, daß derjenige, der diesen Anträgen zustimmt, kein Freund des Volkes ist (Bravo! Heiterkeit) und nicht zur Erhaltung des Staates beiträgt, sondern den Staat in seinen Grundfesten erschüttert. Ich stimme für den Antrag der Mehrheit, für das direkte gleiche Wahlrecht.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

**Abg. Hr. v. Hammerstein:** M. H.! Der Herr Minister hat ausgeführt, daß sich unser bisheriges Wahlrecht bewährt hat und dem kann man nur zustimmen. Um so schwerere Bedenken muß es erregen, wenn man von einem bewährten Wahlrecht abgehen will. Die Schritte, die heute hier getan werden sollen, sind nach meiner Ansicht viel folgenschwerer, als von mancher Seite gedacht wird und von vielen Seiten dargestellt wird. Alle diese Dinge, von denen wir reden, Vermehrung der Volksrechte, der Entrechtung und dergl., sie treffen nicht immer die nackte und reale Tatsache, sie sind etwas anderes, wie Herr Abg. Boh gesagt hat, sie sind aufreizende Schlagworte. Was heißt in diesem Falle Vermehrung der Volksrechte? Es heißt Vermehrung der Rechte eines Teils des Volkes und Entrechtung eines anderen wesentlich wichtigeren Teiles des Volkes. (Sehr richtig!) M. H.! Man läßt sich zu sehr beeinflussen von Blicken auf den Augenblick, den jetzigen Zustand. Man muß in die Zukunft sehen und fragen, wie wird sich die Sache entwickeln? Was wird daraus werden? Was wird bei der Entwicklung der letzten Zeit in nächster Zukunft aus dem werden, was hier gemacht wird? (Sehr richtig!) Die direkte gleiche Wahl soll allein liberal sein? Nein, m. H., das ist nicht richtig. Die direkte gleiche Wahl ist einseitig und bleibt einseitig und das möchte ich etwas näher ausführen. Sie sagen: Gleiches Recht für alle. Ist das gleiches Recht für alle, wenn mit Sicherheit ein großer Teil der Bevölkerung, ein erheblicher Teil, wenn der schwerwiegendste wichtigste Teil der Bevölkerung majorisiert, ja vielfach ausgeschlossen wird? Ist das gleiches Recht? M. H.! Das was hier gemacht werden soll, was hier gepredigt wird, das absolute gleiche direkte Wahlrecht, das ist noch lange nicht das, was allein liberal ist, es ist aber radikal und es ist demokratisch. Das ist es und dahin

führen diese Grundsätze. M. H.! Wem geben Sie Rechte? Sie geben überwiegend Rechte denen, die heute offen erklärte Anhänger der Republik sind. (Sehr richtig!) M. H.! Das ist Tatsache, das kann mir niemand bestreiten. Wenn wir in unserem kleinen Bundesstaate radikal-demokratisch vorgehen, radikaler vorgehen als alle übrigen Staaten, dann müssen wir mindestens eine erste Kammer haben. Wohin kommen wir sonst, wie entwickelt sich das weiter? M. H.! In den letzten 20 Jahren hat sich die Industrie entwickelt. Die Folge davon ist, daß die Lohnarbeiter erheblich zunehmen. Die Lohnarbeiter werden auf demagogisch-agitatorische Weise zu Anschauungen gebracht, die unserem jetzigen Staatsleben direkt widerstehen und widersprechen. Da Oldenburg ein Kleinstaat ist, eine konstitutionelle Monarchie, wird, wenn jetzt Demagogen dem sog. Volkswillen in noch erheblich vermehrtem Maße schmeicheln, wenn die Industrie, die immer mehr anwachsende Bevölkerungszahl allein aufnehmen wird, wenn die Lohnarbeiter sich ganz bedeutend vermehren, selbst wenn auch der Kaufmannsstand usw. in demselben Verhältnisse, wie in den letzten 20 Jahren zunehmen, so wird sich doch die Industriebevölkerung immerhin im Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung ganz bedeutend vermehren. Und haben wir dann das absolute, gleiche, direkte Wahlrecht, dann ist das nach meiner festen Ueberzeugung der Anfang vom Ende der konstitutionellen Monarchie. Keine Monarchie kann sich allein auf einen Volkswillen stützen, wie es die direkte, gleiche Wahl ist. M. H.! Die Lohnarbeiter in der Landwirtschaft huldigen heute noch nicht diesen Anschauungen, aber der Freisinn arbeitet mit allen Mitteln daran, auch sie dahin zu bringen, und die Zeit wird und muß kommen und die muß unter dem direkten Wahlrecht kommen, daß all die Leute, die sich zu diesen Anschauungen bekennen, künstlich durch die Agitation dahin gebracht werden, die große Mehrheit im Oldenburger Staate muß dahinkommen. Und dann wird nicht unsere Monarchie gestürzt werden. Warum nicht? Weil wir nicht allein sind, weil wir von einem mächtigen, verbündeten Nachbarn umgeben sind. Wir kommen voraussichtlich zu einem Zustande, wo unsere Konstitution von außen geschützt werden wird. Die ganze Frage, die wir heute verhandeln, die spitzt sich nach meiner Auffassung zu auf die Frage, wer ist bereit, unsere heutige Staats- und Gesellschaftsordnung zu vertreten und zu erhalten? (Bravo! Heiterkeit!) Sowohl, m. H., die Anschauungen sind verschieden, und wenn die Anschauungen des Herrn Abg. Koch zur Geltung kommen werden, so bin ich der Ansicht, daß es dahin kommen wird, was ich vorher geschildert habe, daß Preußen die jetzige Konstitution Oldenburgs schützen und halten muß, was Oldenburg dann nicht kann. Und wenn wir dadurch nicht zur Republik kommen, wo kommen wir dann hin? Dann muß der Staat, der dann von gewissen Bevölkerungskreisen majorisiert wird, zur Mediatifizierung kommen. M. H.! Das Privateigentum ist die Grundlage der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung, der eigene Erwerb, der Erwerb für sich, für die Person, für die eigenen Kinder, ist die ganze Grundlage unserer Volkswirtschaft. Darauf allein entstehen Wohlfahrt und Volksgedeihen, niemals auf dem, was Herr Abg. Schulz auseinandergesetzt hat. Sie entstehen ferner nicht allein durch die Handarbeiter, durch die Lohnarbeiter. In ihren

Grundlagen, in den Prinzipien sind es ganz andere Faktoren, die die Grundlagen des Wohlstandes und des Volksgeheimens sind. M. H.! Unser Staat wird getragen von Gewerbe, er wird getragen von Privateigentum und er wird dadurch getragen, daß nur der Grundsatz des Eigenerwerbes von Eigentum aller Art die Menschen veranlassen kann, sparsam zu sein, fleißig zu sein und vorwärts zu kommen und deshalb sehe ich die direkte, gleiche Wahl als eine gewisse Ungerechtigkeit an gegen die direkten Staatsträger. Diese haben bei der indirekten Wahl, wie wir sie heute noch haben, einen gewissen erheblicheren Einfluß auf die Zusammenfassung der Volksvertretung, auf die Zusammenfassung und Bildung derjenigen Kraft, die den Staat, den Volkswohlstand und die Volkswirtschaft schützen und tragen soll. Wer hat Interesse an dem Fortbestande des Staates? Wer hat Interesse an dem Staate, wie er heute bei uns besteht? Das haben die Leute, die seßhaft sind, die mit ihrer Arbeit, mit dem, was sie schaffen, was sie geschaffen haben, nicht von heute auf morgen den Staat verlassen können. Und dahin gehören nicht nur die Grundbesitzer, die Hausbesitzer, dahin gehören die Kaufleute, die eine Firma haben, eine Kundschaft haben, ein Geschäft haben, dahin gehören die Handwerksmeister, die sitzen mit ihrer Tätigkeit festgewurzelt in der Heimat. Das sind die Leute, die nicht wandern können. Die haben ihr großes Interesse an der Erhaltung des konstitutionellen Staatswesens. Das ist, was ich allein für unsere Verhältnisse für richtig halte. M. H.! Man vergeße dabei nicht, daß ein kleiner Bundesstaat andere innere Aufgaben hat, daß wir außerdem zu dem großen deutschen Reiche gehören. Im großen deutschen Reiche gibt es andere Einflüsse und andere Bedingungen des politischen Lebens. M. H.! Zu denen, die den Staat schützen und fördern, gehören auch die nicht durch Grundbesitz seßhaften Gewerbetreibenden der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels aller Gewerbe, ferner vor allem auch die Diener des Staates, die Beamten, die Lehrer, die in den Staat den Fortschritt der Kultur hineinbringen. Diese alle gehören zum Staate. (Zuruf: Die Arbeiter?) Die Arbeiter sind ein sehr wichtiger Bestandteil des Staates an sich (Zwischenrufe).

**Präsident:** Ich bitte nicht zuviel zu unterbrechen.

**Abg. v. Hammerstein** (fortfahrend): Sie haben aber nicht das Interesse an der Erhaltung des konstitutionellen monarchischen Staates. Sie werden vor allen Dingen durch ihre Führer dahingeführt, daß sie nicht nur zu republikanischen Anschauungen, sondern auch zu kommunistischen Einrichtungen kommen. Und diese Tendenz der reinen Lohnarbeiter will ich nicht zur Majorität unter uns werden lassen.

M. H.! Es heißt hier, es wird Verbitterung und Unwille verbreitet. Daran ist gar kein Zweifel. Es ist schon geschildert worden, diese Verbitterung und dieser Unwille entstehen nicht aus dem Volke, sie werden hineingetragen. Ich bitte zu beachten, daß sie schon heute vorhanden sind, daß sie aber auf der anderen Seite ganz bedeutend vermehrt werden und zwar sind sie schon vorhanden in anderen Kreisen. Wie mancher Handwerksmeister beteiligt sich nicht mehr an der Politik. Das ist heute schon soweit gekommen, daß sie nichts dagegen tun und sagen: Geht doch und predigt dem Volke eure Sache. Die Handwerker besonders sind nicht in

der Lage, ihre Zeit viel der Politik zu widmen und die Kämpfe und die direkten geschäftlichen Schädigungen auf sich zu nehmen. Unter denen wird die stille Verbitterung noch größer werden und tiefer als sie künstlich bei den Arbeitern gemacht wird, wenn ein gleiches, direktes Wahlrecht kommt.

M. H.! Es heißt stets und Herr Abg. Vosß hat davon gesprochen: Wir hätten Angst vor der Sozialdemokratie und deshalb wollten wir die Rechte der staatsbehaltenden Staatsbürger nicht verkümmern lassen. M. H.! Ich glaube, daß derjenige, der frisch in den Kampf hineingeht, der seine Ansicht verteidigt, der seine Ansicht offen und ehrlich vertritt, auch wenn es nicht die der Mehrheit ist, ich glaube, daß man dem nicht Angst vorwerfen kann. (Sehr richtig!) M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Vosß, der davon gesprochen hat, daß in der nationalliberalen Versammlung sogar das Wort Feigheit gefallen sein soll, sagen, ich glaube nicht, daß das Wort gefallen ist. (Zuruf: Nicht von national-liberaler Seite!) Dann hat es vielleicht Herr Meyersbach gebraucht. (Heiterkeit). Wenn Angst oder derartige Gefühle vorhanden sind, dann kann ich das doch nur da konstatieren, wo man den Theorien und den Grundsätzen der Sozialdemokratie nachgibt. (Sehr richtig!) M. H.! Das kommt mir mit dem Freisinn so vor, wie mit dem Jungen, der sagte: Ich kämpfte, ich rang, bald lag er oben, bald lag ich oben, dann lief er fort und ich immer vor ihm her. (Heiterkeit!) M. H.! Wer ist die Vertretung von Rechten und Pflichten im Staate? Ich möchte doch fragen, wer bringt denn nur die Steuern auf in unserem kleinen Staatsleben? Ich möchte fragen, wer bringt z. B. für das Staatsmonopol, die Eisenbahnen, wer bringt da die Erträge auf, die Frachten, die Ueberschüsse. (Abg. Schulz: Die große Masse!) Sowohl, die große Masse, bewirkt wird das vom Geiste der Unternehmer, von der Tüchtigkeit der Industrie usw. und dazu gehören auch die Arbeiter. Aber es sind nicht die Arbeiter, die das allein bewirken, in erster Linie ist es die geistige Arbeit! M. H.! Wer bringt hauptsächlich die Abgaben auf, wer trägt die Kommunallasten, wer ist in erster Linie interessiert an der kommunalen Gesetzgebung, die hier im gleichen, direkten Wahlrechte gemacht werden soll? Wer ist daran interessiert? Ich frage Sie. Ferner möchte ich fragen, wer hat den Vorteil, den Nutzen von den Staatseinrichtungen in erster Linie, ohne dafür Opfer zu bringen? Wer hat freie Schulen, wen trifft sozusagen nichts von den bedeutenden Kosten dieser Schulen? Wer hat Eisenbahnfahrten, die so billig sind, daß sie die Kosten nicht aufbringen? Wer ist das? Sollen diese Leute den leistungsfähigen Schultern in ganz kurzer absehbarer Zeit alles das diktieren, was sie für richtig finden? Und dahin kommen wir, m. H. Sehen Sie sich in den übrigen deutschen Staaten um, die beschränken die Rechte. Wir wollen auch in andere Länder sehen, in Belgien, wo das Pluralwahlrecht eingeführt ist. Das Pluralwahlrecht in Belgien ist allerdings für uns viel zu kompliziert und weitgehend. Gehen wir nach England. In England ist das Wahlrecht der Ausfluß des Grundbesitzes. Das Wahlrecht in England ist immer noch nicht allgemein, und auch das Wahlrecht, was an die Haushaltung geknüpft ist, ist eine historische Entwicklung aus dem Grundbesitz. Das Wahlrecht in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten ist ungleich, es ist in allen einzelnen Staaten verschieden. Ich

will aber auch die amerikanischen Zustände hier nicht herbeiführen, die durch Macht der Volkswahlen herbeigeführt werden. Sie führen stets zur Herrschaft der Mächtigen und bei den modernen Verhältnissen deshalb zur Geldmacht. Die Geldmacht, das Kapital kommt zur Herrschaft, die das Volk ausbeutet, ob die Zeiten gut sind oder schlecht, je nachdem es kommt, sie, die überall ihren Vorteil findet, ob sie in Hauffe macht oder in Bauffe.

**M. H.!** Ich will keine Entrechtung des Volkes, keine Entrechtung der Arbeiter, ich will aber nicht, daß Sie uns majorisieren. Ich will kein Verdrängen derselben. Ich sehe die Sozialdemokratie sehr gerne hier, ich will aber nicht, daß sie und ihre Mitläufer in sehr kurzer Zeit die Mehrheit bekommen und uns majorisieren. Ich will die Träger unserer ganzen Volkswirtschaft nicht ausschließen von dem Wahlrecht. Das direkte Wahlrecht wird ungerecht durch die völlige Gleichheit. Etwas anderes ist das im Reiche. Reichsangelegenheiten sind in jeder Hinsicht ganz anderer Natur. Ich will darauf nicht näher eingehen. Im Reiche muß das Wahlrecht so wie es ist bestehen bleiben. Das ist, m. H., meine Ansicht. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** **M. H.!** Ich habe mir vorgenommen, möglichst zurückhaltend zu sein. Ich habe gefunden, daß über die Sache soviel geschrieben und gesprochen worden ist, daß insolge dessen eine ganz kolossale Verwirrung eingetreten ist bei der Wahlreform. Herr Abg. v. Hammerstein hat die Verwirrung noch vermehrt. Er wollte zu den Anträgen der Mehrheit und Minderheit sprechen, er sprach aber in erster Linie von Monarchie, Republik, Gesellschaftsordnung, sogar vom Reichstage, England, Amerika und vom Geldmarke in einem Atemzuge. Ueber die eigentliche Wahlreform hat er nicht gesprochen. Er sagte: Man muß in die Zukunft blicken und fragen: Was wird dieselbe geben? Richtet man den Blick in die Zukunft und fragt: Was wird die Zukunft bringen, so ist die Antwort: Grenzenlose Verbitterung auf unabsehbare Zeit, wenn der Antrag der Minderheit angenommen wird. Was Herr v. Hammerstein sonst noch von dem Freisinn gesagt hat, gehört nicht zur Sache. Und wenn er dann sprach von den Stützen der heutigen Gesellschaftsordnung, so meine ich, daß zu den Stützen des ganzen Staates nicht allein die Junker und die Adligen gehören. Ich brauche auf viele Dinge gar nicht einzugehen. Der Herr Minister hat so ruhig und sachlich gesprochen, daß ich eigentlich auf weitere Ausführungen hätte verzichten können. Aber sobald Herr Abg. haben das Wort hatte, ging die ruhige, sachliche Debatte in einen andern Kurs. Ich will ihm in diesem Kurse nicht folgen. Ich meine, die Sache ist viel zu ernst. Man soll parteipolitische Gegensätze soweit wie möglich nicht hineinbringen. **M. H.!** Ist unser geltendes Wahlgesetz modern? Nein, das ist es nicht. Unser altes Wahlgesetz baut sich auf Voraussetzungen auf, die gar nicht mehr vorhanden sind. Die sind verschwunden. Jedermann wird heutzutage durch die Gesetzgebung so innig berührt, daß er zum Nachdenken gezwungen wird, und weil dies der Fall ist, so wird er schon zur richtigen Beurteilung kommen und wissen, was für ihn

gut ist und in welcher Weise er seiner Ansicht Ausdruck geben kann. Aus diesen Gründen allein schon sollte man jedem Einzelnen das gleiche Recht bei der Wahl gewähren. Bezüglich des direkten Wahlrechtes haben nun die Gegner der Wahlreform ihren Widerstand aufgegeben. Wir sind darin einig, obgleich von der Minderheit früher dagegen große Bedenken vorgetragen sind. Die direkte Wahl wird dazu beitragen, daß das Volk Gelegenheit hat, seinen Willen direkt zum Ausdruck zu bringen. Aber wie liegt die Sache bezüglich der Gleichheit bei der Wahl? Hier will die Minderheit die bestehende Gleichheit bei der Wahl beibehalten, die wir lange, lange Jahre hatten und dafür eine Ungleichheit eintreten lassen. Die Minderheit hat nach einem Maßstabe gesucht für die Berechtigung eines Ausnahmewahlrechtes. Und diese Minderheit will allein in dem zufälligen Grundbesitz den richtigen, den allein richtigen Maßstab gefunden haben und ein Teil sogar in der Höhe des Einkommens der einzelnen Staatsbürger. In der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer konnten sie einen Maßstab nicht mehr finden, denn die ist ja bis auf einen kleinen Rest verschwunden, und die Einkommen- und Vermögenssteuer und die Bildung und Stellung des Einzelnen konnte ebenfalls keinen rechten Maßstab bilden. Wollte man die Einkommen- und Vermögenssteuer als Maßstab wirklich gelten lassen, so würden wir dabei zu derselben Bevorzugung kommen, wie die Minderheit es beantragt für den Grundbesitz. Auch Bildung und Stellung geben doch keinen rechten Maßstab ab, auch sie sind von Zufälligkeiten hervorgerufen. Für die Bevorzugung des Grundbesitzes sind auch von der Minderheit gar keine rechtlichen Gründe angeführt. Keint einziger Grund dafür ist im Minderheitsbericht angeführt, weil eben keiner vorhanden ist. Die Minderheit stützt sich allein darauf, die bodenständige Bevölkerung, das heißt die Grundbesitz habende Bevölkerung, müsse bei der Wahl eine Bevorzugung haben, indem ihr entweder 2 oder 3 Stimmen zuerkannt werden. Ja, wäre der Grundbesitz immer erarbeitet, so könnte man sich mit diesem Gedanken schon eher veröhnen. Aber in der Regel, in den meisten Fällen, wird der Grundbesitz ererbt und der augenblickliche Besitzer ist eigentlich nur der Verwalter des Vermögens. Und wie wird der Grundbesitz verwaltet? Mancher bringt ihn vorwärts, und der leistet etwas und macht sich verdient, mancher bringt ihn aber auch zurück, so daß der Grundbesitz, wenn er selbst sprechen könnte, sagen würde: Ich schäme mich Deiner! Die schreiende Ungerechtigkeit des Pluralwahlrechtes und des Dreistimmenwahlrechtes läßt sich am besten an Beispielen zeigen. Ich möchte einige anführen, die ich zusammengestellt habe. Der Pächter einer Landstelle, der sich schlecht und recht durchschlägt, der seine Abgaben pünktlich bezahlt und auch seine Pacht, der soll eine Stimme haben, dagegen soll der Eigentümer der Besitzung, der es vorzieht, seine Landstelle von einem anderen bewirtschaften zu lassen und selbst Proprietär oder Hülfproprietär zu spielen, zwei oder drei Stimmen erhalten. Ein anderes Beispiel: Ein Hausbesitzer, der nach dem Grundbuche Eigentümer einer Stelle ist, die aber bis zum Schornstein oder darüber hinaus verschuldet ist, — in Wirklichkeit gehört sie dem Gläubiger — der soll zwei oder drei Stimmen erhalten, und sein Mietsmann dagegen nur eine. Ein Mann, der schon bei der

Geburt zum Grundbesitzer wurde, erhält dafür sofort mit der Wahlmündigkeit drei Stimmen. Der unbemittelte Arbeiter dagegen, der mit Fleiß und Hingebung seine Familie ernährt hat, erhält eine Stimme. Der ergraute Veteran, der lange Jahre dem Vaterlande diente und auch in glorreichen Feldzügen für das Vaterland eintrat, muß am Wahltag beschämt stehen neben dem jungen Besitzer, der weder gearbeitet noch gedient, sondern nur die Schulbank gedrückt hat, der aber mit 25 Jahren drei Stimmen in die Wahlurne werfen kann, während der Veteran nur eine einzige Stimme hat. Ein anderer ist, weil er häufig versetzt wird, nicht in der Lage, sich Grundbesitz zu erwerben. Er soll zurückstehen selbst gegen denjenigen, der nur ein kleines Fleckchen Erde mit einem Häuschen hat. Und wie ist es mit der Geisteskraft, die einer in den Dienst der Allgemeinheit und in den Dienst der Wissenschaft stellt? Ein solcher Mann soll gegen den kleinsten Grundbesitzer zurückstehen, weil er nicht Grundbesitzer ist. Der Landmann oder Arbeiter, der durch Krankheit, Tod oder sonstige Unglücksfälle in eine unglückliche Lage gekommen ist, der seinen Grundbesitz veräußern muß zur Befriedigung seiner Gläubiger, der soll bei der nächsten Wahl, weil er ein ehrlicher Mann war, um zwei Stimmen herabgesetzt werden. Er soll jetzt nur noch eine Stimme haben, während er früher drei hatte. Wie ist es aber mit demjenigen, der bis zu einem gewissen Alter das Leben genossen hat und nach durchtobter Jugendzeit mit seinem väterlichen Erbe fertig geworden ist und dann den ganz schlauen Einfall hat, seine Verhältnisse durch eine reiche Heirat aufzubessern? Der erhält für diese große Leistung drei Stimmen. Derjenige aber, der sich einer solchen Handlung schämt, würde eine Stimme bekommen.

M. H.! Was im Minderheitsberichte über Demagogie gesagt ist, ist schon von anderer Seite besprochen. Demagogischer, wie die Wahlkämpfe von einem Teile der Minderheit getrieben werden, und wozu diese den größten Anlaß gegeben hat, können sie gar nicht werden. Was dann ferner gesagt ist über die politische Fraktionsbildung, meine Herren, ist hinfällig, eine politische Fraktionsbildung haben wir lange im Landtage, die können wir durch Einführung der direkten und gleichen Wahl gar nicht mehr beseitigen. Und zu welchen Bündnissen diese Fraktionsbildung geführt hat, das sehen wir. Die Begründung der Minderheit entbehrt jeder Sachlichkeit, jeder Gerechtigkeit, sie wird nur von Interessenspolitik geleitet. Hilfst Du mir, so helfe ich Dir? Daß man aber die Bevölkerung graulich machen will vor der Sozialdemokratie, ist ein Unterfangen, das demjenigen, der den gesunden Sinn unserer Bevölkerung kennt, höchstens ein Lächeln entlockt. Ich habe früher gesagt und wiederhole es heute, die Sozialdemokratie wird hier im Landtage nie die Herrschaft erlangen, denn unsere Bevölkerung ist politisch so gesund, daß sie sich dazu nicht bereit finden läßt. Aber eins, meine Herren, steht fest, wenn das Pluralwahlrecht eingeführt wird — und das ist auch schon von verschiedenen Herren vorgetragen —, dann wird eine grenzenlose Verbitterung in das Volk einziehen. Die Sozialdemokratie wird aber gerade dadurch im Lande groß gezogen und die Stimmen, die Sie gerade zurückdrängen wollen, vermehren Sie. Die Sozialdemokratie kann nie und nimmer bekämpft werden mit gesetzlichen Maßregeln und Ausnahmebestim-

**Berichte.** XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

mungen. Sie kann nur bekämpft werden mit geistigen Waffen. Wenn Ausnahmebestimmungen geschaffen werden, so liefert man ihr Wasser auf ihre Mühle und sie wäre unflug, wenn sie die Gelegenheit nicht ausnützen würde. Im Grunde ihres Herzens muß die Sozialdemokratie wünschen, daß das Pluralwahlrecht eingeführt wird. Eine bessere Wahlparole ist ihr nie und nimmer geboten worden. (Zuruf: Wir sind aber keine Demagogen!) Weit sind Sie aber nicht davon entfernt. Die Weltanschauung der Sozialdemokratie steht und fällt mit einigen Personen, glauben Sie nicht, daß sie dauernd Bestand hat. Der Unterschiede sind im Volke schon genug vorhanden. Man soll diese Unterschiede nicht aber noch vermehren, und das tut man, wenn man das Pluralwahlrecht einführt. Ich habe mich bei der Einbringung meines Antrages, der zu diesem Gesetzesentwurfe Veranlassung gegeben hat, nicht von politischen Gründen leiten lassen, sondern allein von praktischen Erwägungen und Gerechtigkeitsgründen. Diese praktischen Erwägungen gingen dahin, daß eine Beteiligung an der Wahl so gut wie gar nicht vorhanden war, und die Regierung hat zugegeben, daß von einer eigentlichen Wahlbeteiligung bei der indirekten Wahl gar nicht die Rede sein konnte. M. H.! Durch Einführung des Pluralwahlrechts und des Dreistimmenwahlrechts würde eine Ungleichheit geschaffen werden, die gut zu machen wir nie in der Lage wären. Herr Abg. Habben hat auch Bezug genommen auf einige Versammlungen, die stattgefunden haben, und die sich mit dem Wahlrecht beschäftigten. In einer dieser Versammlungen ist nun nach den Zeitungsberichten u. a. gesagt worden: „Die Leisetreterei im oldenburgischen Landtage muß ein Ende haben.“ In diesem Ausspruche liegt ein Vorwurf gegen alle diejenigen Mitglieder dieses Hauses, die ihm schon lange angehören, und ich möchte die mandatsältesten Abgeordneten, die Kollegen Schröder, Wilken, Tanzen, Funch, Tappenbeck, Feigel, Hollmann, Thorade und noch viele andere fragen, ob wir hier jemals zu leise aufgetreten sind. Wir haben bei unserem Eintritt in den Landtag einen Kampf gegen zwei Minister durchgeführt, aber trotzdem wir manchmal verschiedener Meinung waren, haben wir dennoch stets gekämpft in liberalem Sinne und Geiste und sind sachlich geblieben. Ich glaube, das Zeugnis dürfen wir uns allen ausstellen. Aber wenn man sagen will, daß wir nicht genug Nadau gemacht haben, dann ist das allerdings richtig. Wenn man aber glaubt, daß man dadurch der Sache dient, dann irrt man sich. Ich meine, man dient der Sache am besten, wenn man sich möglichst ruhig verhält und bei der Sache bleibt. Hat man aber von uns erwartet, daß wir nach der Art einiger verrohter politischer Naturen kämpfen würden, um im Volke Eingang zu finden und Stimmung zu machen, dann haben wir gewiß sehr enttäuscht. Wir wollen aber auf solcher Bahn den neuen Führern nicht folgen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will zwei Sätze an die Spitze meines Vortrags stellen. Der erste lautet: „Es gibt kein absolut vollkommenes Wahlrecht“ und der zweite: „Man kann nicht sagen, dieses oder jenes Wahlrecht ist das beste, sondern muß die Frage so formulieren: Welches Wahl-



recht ist im Einzelfall, für unseren Staat, für das Großherzogtum Oldenburg das beste?" (Sehr richtig!) Und da muß man als erste Anforderung an das Wahlrecht stellen, daß es dem gesamten Staatsinteresse förderlich und dienlich sein muß. Es muß so beschaffen sein, daß die Staatsaufgaben in ruhiger, gedeihlicher Entwicklung erledigt und erfüllt werden können. Die Individualität des einzelnen auf Teilnahme am Staat kommt erst in zweiter Linie, wenn das Staatsinteresse genügend im Wahlrecht seine Verkörperung findet, in Betracht. Wenn diese erste Voraussetzung gegeben ist, dann setzt der kritische Maßstab der Gerechtigkeit ein, das Wahlrecht so zu gestalten, daß die Interessen der einzelnen in demselben möglichst gerecht, soweit dies bei der beschränkten Zahl der Vertreter angängig ist, in dem Wahlrecht zum Ausdruck kommen. Wenn ich mir nun die Frage vorlege, ob das Wahlrecht, das der Gesetzentwurf uns bringen will, diese Voraussetzungen erfüllt, dann komme ich zu dem Ergebnis, diese Frage zu verneinen. M. H.! Das Wahlrecht des Gesetzentwurfs ist auf der allerbreitesten, radikalsten Grundlage aufgebaut. Es gibt in keinem deutschen Bundesstaat, der nicht eine erste Kammer besitzt, ein so radikales Wahlrecht, wie dieser Gesetzentwurf es schaffen soll. Wenn wir ein reiner Agrarstaat wären, wie wir es früher gewesen sind, dann ließe sich darüber reden, ob man es nicht bei dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht des Gesetzentwurfs auch fernerhin bewenden lassen könnte. Die Verhältnisse haben sich aber tatsächlich in unserm Großherzogtum in den letzten Jahren ganz erheblich geändert. Es ist ganz richtig von verschiedenen Seiten bereits betont worden, daß die Industrialisierung unseres Landes in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Und mit der Industrialisierung ist auch die Bevölkerung mehr fluktuierend geworden. Es ist eine Bevölkerung ins Land gekommen, die solange darin bleibt, als sie hier günstige Stellungen, günstige Arbeitsgelegenheit findet, die im anderen Falle aber wieder über die Grenze abwandert. M. H.! Daß diese Bevölkerung dasselbe Interesse am Staatsleben hat, wie die einheimische, bodenständige, festhafte Bevölkerung, kann niemand ernstlich behaupten. Wo ist nun das Gegengewicht in unserem Staate gegen dies radikale, auf breiter Grundlage aufgebaute Wahlrecht? Wo ist dies Gegengewicht, frage ich! Es fehlt bei uns. Ja, m. H., in den süddeutschen Staaten hat man auch das demokratische allgemeine direkte Wahlrecht eingeführt. Aber die süddeutschen Staaten haben alle auch eine erste Kammer. Eine solche haben wir nicht. Die erste Kammer aber bildet das Gegengewicht gegen allzu radikale Gesetzgebung, die von einem demokratischen Wahlkörper allzu leicht eingeleitet wird. Die erste Kammer verkörpert den erbangesessenen Grundbesitz. Es sind ferner darin vertreten die Städte des Landes, die Hauptkorporationen, die Handelskammern, Landwirtschaftskammern, die beiden Kirchen, die evangelische und katholische Kirche. Die Mitglieder der ersten Kammer werden teils gewählt, teils haben sie erblichen Sitz in der Kammer, teils werden sie vom Landesherrn ernannt. Gerade in kritischen Zeitläufen — wie Herr Abg. Haben in seinem Minderheitsbericht zutreffend hervorgehoben hat — sind die ersten Kammern es gewesen, die einem allzu raschen Vorgehen der Gesetzgebung auf radikaler Basis entgegengewirkt haben. Die ersten

Kammern haben überall gleichen Anteil an der Gesetzgebung, wie die Volkskammern. Gesetze können nur zustandekommen, wenn beide Kammern ihnen zustimmen. Nur auf dem Gebiete des Budgetrechts sind den zweiten Kammern vielfach größere Rechte gegeben. Ich glaube nicht, daß augenblicklich schon eine Gefahr vorhanden wäre, wenn wir das allgemeine direkte gleiche Wahlrecht einführen würden. Einstweilen würde der Staatsorganismus noch wohl seinen ruhigen, gedeihlichen Fortgang nehmen. Aber, m. H., ein kluger Mann baut vor. Wir schaffen ein Wahlrecht jetzt voraussichtlich auf eine lange Reihe von Jahren. Das alte Wahlgesetz hat über 40 Jahre bestanden, und das neue Wahlrecht wird jedenfalls nicht von kurzer Dauer sein.

Wenn man sich nun speziell den Gesichtspunkt vor Augen hält, ob das allgemeine, direkte, gleiche Wahlrecht gerecht ist, so muß man sagen, daß es den Gerechtigkeitsstandpunkt nicht voll erfüllt. Es sollen im Wahlrecht die einzelnen Interessen des Landes möglichst alle vertreten sein. Das direkte, gleiche Wahlrecht, wie es uns die Regierungsvorlage beschert, birgt die Gefahr in sich, daß die breiten Massen des Volkes demnächst die Macht im Landtage bekommen werden, nicht schon alsbald, aber auf die Dauer bekommen werden, und daß die konservativen Elemente, die Elemente, die durch ihr soziales Schwergewicht dem Staate besonders nützlich sind, darin nicht genügende Vertretung behalten werden. Um nun diesen dauernd eine Beteiligung am Staatsleben zu sichern, um zu verhüten, daß sie durch die breiten Massen im Landtage majorisiert werden, halte ich das Pluralwahlrecht für gerechter als das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht; allerdings muß das Pluralwahlrecht auf breiter Grundlage aufgebaut sein und daneben doch die verschiedenen Interessen des Landes, die verschiedenen Gesellschaftsklassen möglichst in gerechter Weise berücksichtigen. Diese Grundsätze haben meines Erachtens in den Pluralwahlrechtsanträgen im allgemeinen — man kann ja über das einzelne streiten — Berücksichtigung gefunden. Man baut das Pluralwahlrecht entweder auf Besitz, Alter oder Bildung auf. Ich verweise auf die neueste Schrift des Staatsrechtslehrers Savigny „Das parlamentarische Wahlrecht usw.“, die ich zum durchlesen empfehlen möchte. Savigny kommt zu dem Ergebnis, daß das Pluralwahlrecht das einzige gerechte Wahlrecht ist, und daß es auf diesen drei Grundlagen, Alter, Besitz und Bildung, aufzubauen ist. Dem Besitz wird nach dem Antrag Hergens eine zweite Stimme eingeräumt. Von Plutokratie kann dabei doch keine Rede sein, denn jeder, der nur ein kleines Besitztum hat mit einem Hause darauf, erhält bereits die zweite Stimme.

Für eine dritte Stimme des Besitzers bin ich nicht zu haben aus dem Grunde, weil wir in unserem kleinen Staate das Wahlrecht möglichst einfach gestalten müssen. Das Alter kommt ebenfalls mit einer zweiten Stimme zur Geltung. In einem besonderen Verbesserungsantrag wird beantragt werden, daß jeder, der 40 Jahre alt ist und seit drei Jahren im Großherzogtum seinen Wohnsitz gehabt hat, eine zweite Stimme erhalten soll. Was die Bildung betrifft, so wird man nicht ganz ohne Grund sagen dürfen, daß bei dem Zensus von 1800 M. die Intelligenz schon etwas mehr zur Geltung kommt als bei den breiten Massen, die ein Einkommen von

1800 *M* nicht haben. Denn der Arbeiter, der nur seinem Tagesverdienst nachgeht, der ein so geringes Einkommen hat, daß er lediglich seinen Blick auf die Notdurft des Tages zu richten hat, hat kein erhebliches Interesse am Staatsleben. Aus diesem Gesichtspunkt ließe es sich wohl rechtfertigen, dem mit mindestens 1800 *M* zur Einkommensteuer veranlagten ebenfalls eine zweite Stimme zu geben, weil sie so gestellt sind, daß sie den Staatsaufgaben schon etwas mehr ihren Blick zuwenden können. Ich brauche mich aber hierüber nicht weiter auszulassen, da der Antrag Hergens, soweit er den mit mindestens 1800 *M* zur Einkommensteuer Veranlagten eine zweite Stimme verleiht, durch einen Verbesserungsantrag noch abgeändert werden wird.

Nun behauptet die Mehrheit, daß sie ein allgemeines, gleiches Wahlrecht schaffen will. *M. H.!* Darin gebe ich den Herren Sozialdemokraten vollständig recht — die Allgemeinheit des Wahlrechts erleidet bereits in dem Gesetzesentwurf eine ganz erhebliche Einschränkung durch die dreijährige Karenzzeit. Ein gleiches Wahlrecht schaffen Sie ebenfalls nicht, wie Herr Abg. Haben Ihnen das an verschiedenen Beispielen schon vorgeführt hat. Wenn Sie den kleinen Städten Barel und Zever besondere Wahlkreise zugestehen und diesen je einen Abgeordneten geben wollen, dann hat der Staatsbürger im Amt Friesoythe mit zirka 12000 Einwohnern gerade die Hälfte des Stimmengewichts wie der Staatsbürger in den Städten Barel und Zever. (Hört! Hört!) Das ist kein gleiches Wahlrecht mehr. Man spricht von der Gleichheit des Wahlrechts, wenn es in den Kram paßt, und wenn es nicht in den Kram paßt, dann wird die Gleichheit über Bord geworfen.

Ich komme jetzt noch mit einem Worte auf die Einteilung der Wahlkreise. Da muß ich offen gestehen, daß mir der sympathischste Weg der der Regierungsvorlage ist. Wenn wir große Wahlkreise schaffen und die Zahl der Abgeordneten erheblich verringern würden, dann wäre ich auch für Einzelwahlkreise. Aber solche Miniaturgebilde, wie der Antrag der Mehrheit sie erstrebt, bringen den Abgeordneten mit absoluter Sicherheit vollständig in die Abhängigkeit der Wähler. (Sehr richtig!) Der Abgeordnete, der in solchen kleinen Einzelwahlkreisen gewählt wird, muß alles tun, was die Wähler wollen, ganz nach deren Pfeife tanzen. Jede Beschwerde über einen kleinen Wasserzug, der den Anstoß seiner Wähler erregt, muß er später im Landtag vertreten. Ich will daran erinnern, daß im Königreich Bayern auf einen Einzelwahlkreis im Durchschnitt 38000 Einwohner entfallen, während bei uns 10000 darauf entfallen sollen. *M. H.!* In der Stellung, die ich zu der Wahlrechtsreform einnehme, weiß ich mich ganz frei von Parteirücksichten. Es wird uns allerdings immer vorgeworfen — namentlich tun die Herren Sozialdemokraten es —, daß wir die Vorlagen vom Standpunkt des Zentrums aus beurteilen. Das ist durchaus unrichtig und unwahr. Wir tun dies gar nicht, wir wollen auch keine Zentrumsparlei im Landtag bilden, sondern lassen uns allein hier von sachlichen Erwägungen leiten, nicht von parteipolitischen, unter deren Gesichtswinkel Sie, meine Herren Sozialdemokraten, allerdings alle Vorlagen beurteilen.

Es ist gesagt worden, diese Pluralwahlrechtsanträge bildeten ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie.

Mit nichten! Sie sollen lediglich bezwecken, daß dauernd allen Interessen im Staat eine Teilnahme am Staatsorganismus gesichert wird. Von einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie kann gar keine Rede sein. Ich kann hiernach mit gutem Gewissen den gestellten Pluralwahlrechtsanträgen meine Stimme geben. *M. H.!* Aus dieser Stellungnahme können Sie entnehmen, daß wir nicht als Zentrumsparlei im Landtag auftreten, denn die Zentrumsparlei im Reich und in Preußen steht ja, wie bekannt, auf dem Standpunkt des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts, und das wollen wir gerade für Oldenburg nicht, weil wir es hier nicht für gerecht halten.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** *M. H.!* Gestatten Sie auch mir einige kurze Ausführungen zu der Frage des Pluralwahlrechts und des gleichen Wahlrechts! Ich will mich ganz kurz fassen nach den langen Reden, die wir heute schon angehört haben, denn ich weiß ganz genau, daß wir heute doch keinen mehr überzeugen. Die Entscheidung fällt nicht hier, die ist schon längst in irgend einem Lokal unserer Stadt gefallen. (Zuruf: Konventikel!) Wenn ich hier trotzdem noch das Wort nehme, dann geschieht es nur, um ganz kurz meinen Standpunkt zu dieser Frage zu kennzeichnen und einigen Äußerungen der Herren der Minderheit entgegen zu treten. Dabei möchte ich zunächst Ihnen, meine Herren von der Minderheit, eins zugeben. Auch ich bin der Ansicht, daß das gleiche Wahlrecht gewisse Schattenseiten hat (Hört! Hört!), daß es ungerecht wirken kann und auch in vielen Fällen ungerecht wirkt. (Bravo!) Es fragt sich nur, ob wir ein gerechter wirkendes Wahlrecht finden können. Und da habe ich mich, wie es meine Pflicht war, sehr eingehend mit allen möglichen derartigen Wahlrechtsvorschlägen, nicht nur den Vorschlägen der Minderheit, befaßt. Und auf Grund einer vollständig objektiven und wirklich ernstlichen Arbeit habe ich mich überzeugen müssen, daß wir tatsächlich nicht in der Lage sind, irgend ein gerechter wirkendes Wahlrecht als das gleiche Wahlrecht vorzuschlagen.

Was nun im besonderen die Anträge der Minderheit betrifft, so möchte ich da zunächst auf die Anträge der Herren Abg. Haben und Müller (Ruzhorn) eingehen. Und da meine ich, daß es kaum ein ungerechter wirkendes Wahlrecht geben kann, als dieses. *M. H.!* Nach diesem Wahlrecht soll der Grundbesitz und die Ansässigkeit im Lande ein größeres Stimmgewicht verleihen. Ich meine, das ist deshalb ungerecht, weil man die Stimmzahl anknüpft an etwas ganz Neuzerliches. Wenn man die Bedeutung des Wählers für den Staat messen will, muß man auch auf seine persönlichen Eigenschaften eingehen, auf Bildung, geistige Begabung, moralische Qualitäten, auf das Interesse und die Befähigung, die er für die Allgemeinheit, den Staat bekundet. Auf alle diese Punkte, die ja erst die Bedeutung des Wählers für den Staat ausmachen, geht aber der Vorschlag Haben-Müller garnicht ein. Er knüpft an den Besitz, also an etwas ganz Neuzerliches an, und ist deshalb sehr viel ungerechter als das gleiche Wahlrecht. Denn nach dem gleichen Wahlrecht kann es zwar vorkommen, daß jemand, der weniger wert ist — wenn man sich so ausdrücken darf — d. h. der weniger Bedeutung für den Staat



hat, das gleiche Stimmgewicht hat, wie derjenige, der sehr viel wertvoller für den Staat ist; aber er kann auf keinen Fall mehr Wahlrecht erlangen. Nach dem Vorschlag der Herren Abgg. Müller und Haben aber kann jemand, der absolut untauglich ist zur Ausübung des Wahlrechts, die zwei- und dreifache Stimmgewalt bekommen als jemand, der sehr viel besser zur Ausübung des Wahlrechts geeignet ist und seiner Individualität nach eine sehr viel größere Bedeutung für den Staat besitzt. Das verschärft die Ungerechtigkeiten, die etwa im gleichen Wahlrecht liegen, ganz außerordentlich, und daher wird dieser Antrag wohl auch keine Zustimmung finden.

Den Versuch, etwas mehr der Gerechtigkeit zu entsprechen, macht dann der Vorschlag Hergens. Er will auch die wirtschaftliche Bedeutung des Wählers für den Staat berücksichtigen. Aber ich glaube auch hier bleibt es bei einem Versuch; eine wirklich praktische Lösung ist nicht gefunden. Ich möchte dafür zunächst darauf verweisen, daß ja die wirtschaftliche Bedeutung des Wählers für den Staat durch das Einkommen, das er erzielt, nur ganz unvollkommen ausgedrückt wird. Es ist möglich, daß jemand, trotz eines geringeren Einkommens eine sehr viel größere wirtschaftliche Bedeutung für den Staat hat, als er nach der Einkommensteuer haben würde.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß der Vorschlag auch inkonsequent ist. Wenn Sie wirklich nach dem Einkommen den wirtschaftlichen Wert abschätzen wollen, dürfen Sie nicht aufhören bei 1800 *M.*, sondern müssen eine große Skala einführen. Denn wenn es gerecht wäre, daß derjenige, der 1800 *M.* Einkommen hat, eine Stimme mehr haben soll, als derjenige, der 15 bis 1700 *M.* bezieht, wieviel Stimmen müßten dann demjenigen zugestanden werden, der 50 oder 100000 *M.* Einkommen hat? Der müßte ja eine ganze Menge Stimmen haben! Denken Sie, ein kleiner Hüter mit 1800 *M.* Einkommen hat zwei Stimmen, und der Direktor eines großen industriellen Unternehmens, der Tausende von Arbeitern beschäftigt, der in dem Betriebe jährlich viele Millionen umsetzt und Hunderttausende an Dividenden erwirtschaftet, hat auch nur zwei Stimmen! Wenn Sie die wirtschaftliche Bedeutung abwägen wollen, müßten Sie dem Hunderte von Stimmen geben. (Abg. Müller [Rughorn]: Stellen Sie doch einen Verbesserungsantrag!) Ich werde mich hüten, einen Verbesserungsantrag zu stellen, weil es eine Unmöglichkeit ist, dies alles genau zu werten; wir würden dann zu einem plutokratischen Wahlrecht kommen, das niemand will. Und deshalb wollen wir den ersten Schritt auf dieser schiefen Bahn vermeiden.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Ich glaube, wenn Sie das Einkommen zum Maßstab machen wollen für den Umfang des Einflusses, den der Betreffende auf die Zusammenfassung des Parlamentes haben soll, daß das gerade für die Herren der Minderheit doch außerordentlich bedenklich sein würde. Ich möchte daran erinnern, daß Handel und Industrie jetzt schon mindestens das gleiche an Einkommensteuer in unserm Herzogtum entrichten wie die Landwirtschaft. Rechnen Sie das Handwerk dazu, dann ergibt sich ein sehr großes Plus zu Gunsten von Handel und Gewerbe. Und wie ist die Vertretung im Landtage? Wenn es danach ginge, müßten wir nicht mit zwei bis drei

Herren, sondern mit 15 bis 20 hier sitzen. Also wenn Sie die wirtschaftliche Bedeutung als Maßstab nehmen wollen, so wäre das sehr gefährlich für die Herren von der Minderheit.

Ich bin also der Ansicht, daß man ein gerechteres Wahlrecht überhaupt nicht finden kann, und wenn wir hier mit dem Worte „Gerechtigkeit“ operieren, dann ist das tatsächlich nichts weiter als Phrasen! Ich freue mich, daß Herr Abg. Haben den Mut gehabt hat, offen auszusprechen, daß die Wahlrechtsfrage eine Machtfrage ist. (Abg. Müller [Rughorn]: Sehr richtig! Selbstverständlich!) Ich freue mich, daß Herr Abg. Müller (Rughorn) mir das auch bestätigt. Sie wollen garnicht gerecht sein, sondern der Standpunkt der Minderheit ist: „Macht geht vor Recht!“ Wenn wir gerecht sein wollten, dann dürften wir nicht etwa 85 bis 90% unserer Bevölkerung das wichtigste staatsbürgerliche Recht beschneiden, das sie seit 60 Jahren gehabt haben, und das niemals zu irgend welchen Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben hat. (Zuruf: Wie ist es mit Bremen wegen „Macht vor Recht“?) Ich komme gleich auf Bremen! — Ich könnte es nun verstehen, daß man eine derartige Machtpolitik treibt, wenn wirklich eine ernste Gefahr im Sinne der Herren von der Minderheit in unserm Großherzogtum bestände. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß Sie, meine Herren von der Minderheit, uns diese Gefahr beweisen müssen, wenn Sie unserer Bevölkerung ein Recht nehmen wollen, was Sie seit 60 Jahren gehabt hat, und ein solcher Beweis ist bislang nicht einmal versucht worden!

Nun hat der Herr Abg. Haben gesagt, ein gleiches Wahlrecht besteht ja nirgends. Er hat dabei zunächst auf das Reich verwiesen und gesagt, daß in einem kleinen ländlichen Kreise der einzelne Wähler mehr Stimmrecht ausübte als der Wähler z. B. in Berlin. Das ist aber doch wirklich kein Beweis gegen uns! Wenn das im Reiche so ist, dann haben gerade die Liberalen das doch immer bekämpft, und es liegt an Ihnen, daß das im Reiche leider noch immer so ist. Wenn es nach uns ginge, wäre diese Ungerechtigkeit längst beseitigt worden. (Zuruf: In Varel und Fever wollen Sie es ja machen!) Kommt gleich noch bei der Einzelberatung! — Dann wiesen die Herren Abgg. Haben und Müller auf Bremen hin. Herr Abg. Haben war auch hier so offen oder — unvorsichtig — zuzugeben, daß in Bremen das ländliche Gegengewicht fehlt. *M. S.!* Das haben wir in unserem Lande aber in vollstem Maße. Wenn irgendwo das relativ gerechteste, nämlich das gleiche Wahlrecht, keine Gefahr hat, wenn irgendwo das gleiche Wahlrecht angebracht ist, dann ist es bei uns, weil hier in hohem Maße das ländliche Gegengewicht vorhanden ist. Wir haben das gleiche Wahlrecht 60 Jahre gehabt; in diesen 60 Jahren und namentlich in der letzten Zeit, hat die industrielle Entwicklung unseres Landes ganz außerordentlich zugenommen. Die Minderheit selbst hat im Berich zugegeben, daß in diesen 60 Jahren unsere oldenburgische Bevölkerung politisch reifer geworden ist. Es ist ferner noch heute vom Regierungstisch zugegeben worden, daß auch der Landtag, so lange er besteht, sich als durchaus auf der Höhe befindlich erwiesen hat. Ich erinnere weiter daran, daß von einem Mitgliede der Minderheit vor kurzem sogar behauptet worden ist, der Landtag hätte sich bislang der „Leisetreterei“ befleißigt.



Das ist doch auch wohl ein Beweis, daß der Landtag trotz industrieller Entwicklung unseres Landes nicht radikal geworden ist. Man kann also von einer sozialdemokratischen Gefahr für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage in unserm Lande nicht sprechen. Im Gegenteil, die Gefahr eines sozialdemokratischen Uebergewichts wird noch wesentlich vermindert werden, wenn wir das Wahlrecht in der Form annehmen, wie es von der Regierung vorgeschlagen ist und von der Mehrheit des Ausschusses befürwortet wird. Zwar wird von der Minderheit darauf hingewiesen, daß die fluktuierende Bevölkerung in unserm Lande die Macht an sich reißen würde. Aber, m. H., das hat sie jetzt nicht gekonnt und das wird sie in Zukunft erst recht nicht mehr können, denn es wird ja die dreijährige Karenzfrist eingeführt. Das ist doch ein mächtiger unübersteigbarer Damm gegen die Uebermacht einer fluktuierenden Bevölkerung. Dann wurde vorhin von Herrn Abg. Habben gesagt, es stände eine Ueberflutung unseres platten Landes durch die Industrie zu befürchten. Diese Auffassung kann ich aber auch nicht als richtig anerkennen. Nach meiner Auffassung siedelt sich die Industrie nicht überall im Lande im starken Maße an, sondern nur da, wo die natürlichen Vorbedingungen zu ihrem Gedeihen gegeben sind. Sie wird sich also immer in gewissen Brennpunkten kristallisieren. Ist das dann eine Gefahr für unsern Landtag? Doch absolut nicht! Wenn wir Einmännerwahlkreise haben, wenn außerdem die Zahl der Abgeordneten festgelegt ist, was schadet es dann, wenn in Nordenham oder Delmenhorst die fluktuierende Bevölkerung anschwillt? Das sind wirksame Dämme gegen die angebliche sozialdemokratische Gefahr, und ich meine nochmals, irgend ein Beweis, daß eine sozialdemokratische Gefahr vorliegt, ist von der Minderheit in keiner Weise vorgebracht worden und kann auch nicht vorgebracht werden.

Wenn nun Herr Abg. Driver sagt, wir machen das Wahlrecht nicht für heute, sondern für später, und später könnte eine derartige Gefahr eintreten, (Zuruf: Nicht bloß von der Sozialdemokratie!) so möchte ich doch daran erinnern, daß dieser selbe Herr Dr. Driver vor noch nicht einem Jahre hier im Landtag das allgemeine, gleiche Wahlrecht mit beschlossen hat, und bei einem so klugen Manne wie Herrn Dr. Driver sollte man doch annehmen, daß er eine solche Gefahr auch vor neun Monaten schon erkannt haben würde, wenn sie wirklich bestände.

Ich glaube deshalb, es ist nicht die Gefahr, der man vorbeugen will, sondern die ganzen Vorschläge beruhen auf einem Kompromiß. Das kann man nicht in Abrede stellen. (Zuruf: Unwahr!) Diesen Eindruck, glaube ich, werden alle anderen Mitglieder in unserem Hause haben, den Eindruck, daß ein Kompromiß vorliegt und nicht sachliche Erwägungen zu diesen Vorschlägen geführt haben. Ich müßte mich sonst wundern, daß eine so große Zahl von Abgeordneten, die noch vor Jahresfrist mit Entschiedenheit für das gleiche Wahlrecht eingetreten sind, jetzt plötzlich dies Wahlrecht als staatsgefährlich bezeichnen können. (Abg. Dr. Driver: „Es gibt kein Kompromiß!“ Abg. Schulz: „Wir glauben nichts mehr!“)

Ich sage also, nach meiner Beurteilung der Sache ist irgend ein Beweis für die Notwendigkeit der Beseitigung des gleichen Wahlrechts nicht erbracht worden. Irgend einen

Beweis für die Gefahr einer sozialdemokratischen Ueberflutung unseres Landes zu erbringen, ist auch nicht einmal versucht worden. Und ich meine ferner, wenn die Möglichkeit einer sozialdemokratischen Uebermacht überhaupt in Frage kommen kann, dann beschwören wir diese Gefahr gerade durch derartige Anträge wie die Pluralwahlrechtsanträge herauf. (Sehr richtig!) Ich erinnere, daß in dem Bericht der Minderheit an einer Stelle zum Ausdruck gebracht ist, sie wäre an sich nicht für die direkte Wahl, sie halte das indirekte Wahlsystem aus verschiedenen Gründen für wünschenswerter, sie trüge aber Bedenken, diesem Standpunkt Ausdruck zu geben und sich gegen die direkte Wahl auszusprechen, weil sie die Erregung unserer Bevölkerung fürchte. Ja, m. H., was ist aber die Erregung, die etwa kommen könnte, wenn wir es bei unserm bisherigen Wahlrecht belassen, gegen die tiefe Aufwühlung unseres ganzen Volkes, wenn man ihm das gleiche Wahlrecht nimmt! Herr Abg. Habben hat vorhin gesagt, die Aufregung und Aufhebung der Bevölkerung käme durch die freisinnigen Parteiführer. M. H.! Ich muß diese Beschuldigung ganz entschieden zurückweisen. Die Aufregung, die vielleicht schon eingetreten ist und in ganz außerordentlich verstärktem Maße eintreten wird, wenn die Anträge der Minderheit angenommen werden sollten, die wird nicht durch die freisinnigen Führer des Volkes gemacht, sondern die tragen gerade Sie durch Ihre Anträge ins Volk. Herr Abg. Habben hat allerdings gesagt, daß unsere Volksseele sehr schwer ins Kochen zu bringen wäre. Ja, m. H., glauben Sie denn, daß 85 bis 90% unserer Bevölkerung es sich so ruhig gefallen lassen werden, daß man ihnen ohne sie vorher gefragt zu haben, ein Recht nimmt, daß sie 60 Jahre besessen haben? Ich glaube, wenn auch die Volksseele recht schwer ins Kochen kommt, dann wird sie kochen und zwar so kochen, daß die Herren der Minderheit sich ihre Finger daran verbrennen werden! (Heiterkeit.) Denn wenn unsere Bevölkerung auch im allgemeinen ruhig ist, Rechte, die sie hat, läßt sie sich nicht leicht nehmen. Und nun denken Sie, m. H., in Preußen leidet jahrzehntelang das ganze innerpolitische Leben an diesen unglückseligen Wahlkämpfen. (Gar nicht!) Sawohl! Dieselben Kämpfe werden bei uns entbrennen, denn es ist ausgeschlossen, daß, wie ich schon sagte, 85 bis 90% des Volkes sich dieses wichtige Recht ohne weiteres nehmen lassen. Diese Wahlkämpfe werden also ganz unbedingt auch bei uns kommen, von denen wir bisher glücklicher Weise verschont geblieben sind. Weil ich aber die ruhige Fortentwicklung in unserm Lande will, kann ich mich mit derartigen Pluralwahlrechtsanträgen, die ein Zankapfel sind für unsere Bevölkerung, nicht befreunden. Und ich meine, gerade diejenigen, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Sozialdemokratie hier zu bekämpfen, sollten derartige Anträge nicht stellen, denn wer wird von derartigen Anträgen, und wenn sie angenommen werden sollten, von einem derartigen Gesetz, den meisten Nutzen im Lande haben? Es ist doch klar, daß die Sozialdemokratie von der entstehenden Unzufriedenheit den Nutzen haben wird. Und weil ich ein Anwachsen der Sozialdemokratie nicht will, halte ich es für gefährlich, derartige Anträge zu stellen, und deshalb werde ich mich persönlich gegen alle Mehrstimmrechtsanträge erklären.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Die Zeit ist schon bedeutend vorgeschritten, und es sind auch schon die vielseitigsten Ausführungen gemacht worden über die Anträge, die uns zur Besprechung vorliegen. Da ich aber gewissermaßen derjenige bin, der die Debatte provoziert hat, so kann ich mir nicht versagen, nochmals einige Ausführungen zu der ganzen Frage zu machen. Ich kann es allerdings den Herren von der agrarischen und ultramontanen Seite nachfühlen, daß sie am liebsten gesehen hätten, wenn so nullkommafünf die ganze Wahlrechtsfrage abgemurkt worden wäre. Ich betrachte es demgegenüber als kein Unglück, daß man über eine so ernste und tiefeinschneidende Sache sich mal einen Tag unterhält. Der Landtag hat sich sonst schon über ganz unwesentliche Fragen stundenlang unterhalten. Da kann es gar nicht schaden, wenn wir uns noch in zwölfter Stunde mit dem Ernst der vorliegenden Sache beschäftigen.

Ich möchte zunächst einige Ausführungen machen, die als Antwort dienen sollen auf die Ausführungen des Herrn Ministers. Der Herr Minister hat zu Anfang meiner Ausführungen wohl überhört, daß ich nicht nur der körperlichen Arbeit sondern auch daneben der geistigen Arbeit, also der Arbeit allgemein, diese gewissermaßen fundamentale, führende Rolle dem Staat und der Gesellschaft gegenüber anerkannt habe. Und er wird mir sicher zustimmen, daß durch die Pluralwahlrechtsanträge auch ganze Kategorien derjenigen getroffen werden, die Träger der geistigen Arbeit sind. Und deshalb, meine Herren, sage ich, weil die Arbeit an sich allgemein das Fundament des Staates und der Gesellschaft ist, die Quelle von Reichtum, Wohlstand und Fortschritt, deshalb müssen wir uns dagegen wehren, wenn man zum Undank dafür den Trägern dieser Schichten ihre staatsbürgerliche und politische Gleichheit vorenthält. M. H.! Im übrigen waren mir die Ausführungen des Herrn Ministers insofern interessant, als er sich über die Bedeutung des Pluralwahlrechts, wie es geplant ist von der Minderheit, gar nicht im Zweifel ist. Das kam dadurch zum Ausdruck, daß er sagte, das Pluralwahlrecht kennzeichnet sich mit kurzen Worten dadurch, daß bei ihm die Stimmen nicht nur gezählt sondern auch gewogen werden. Da nun die Regierung eigentlich auf hoher Warte über den Parteien steht und der Allgemeinheit ohne einseitige Interessennücksichtnahme dienen soll, leider ist es ja im heutigen Klassenstaate nicht so, hätte man erwarten können, der Herr Minister würde, wenn er so von der Wirkung der Pluralwahlrechtsanträge durchdrungen ist, hier eine strikte Absage gegen diese Wahlrechtsverschlechterung und Wahlrechtsunterbindung erklären. Aber im Gegenteil ist es mir leider so vorgekommen, als wollte heute schon der Herr Minister für ein späteres Kompromiß bis zur zweiten Lesung die Brücke bauen, indem er sagte, falls eine Mehrheit für das Pluralwahlrecht zustande komme, wäre es dringend wünschenswert, wenn das Pluralwahlrecht abgestuft würde nach dem Alter. Wir haben uns über die Frage der Abstufung des Wahlrechts nach dem Alter auch schon im Ausschuß lang und breit unterhalten, und ist von verschiedenen Seiten ganz richtig hervorgehoben worden, daß es auch nach der Abstufung des Alters nicht möglich ist, irgend ein gerechtes Pluralwahlrecht zu schaffen, abgesehen

davon, daß ich es überhaupt als eine Unsinnigkeit ansehe, von einem Pluralwahlrecht als von einem gerechten Wahlrecht zu reden. Wenn das so wäre, daß das Alter die richtige und gerechte Grundlage für die Abstufung oder die Bildung eines Pluralwahlrechts wäre, dann müßte man doch auch eine Grenze in den oberen Jahren schaffen, die erklärt, daß mit dem und dem Jahre der betr. Wähler seines Wahlrechts oder seines Wahlrechtsvorrechts verlustig gehen sollte. Denn bekanntlich gibt es ein Alter, in welchem der Mensch wieder zum Kinde wird oder, wie Herr Haben sich im Ausschuß so geschmackvoll ausdrückte, „zum gefügigen Werkzeug der bösen Sozialdemokratie“. Und Sie wollen gerade heute verhüten, daß dies jugendliche Element nicht vorzeitig — nach Ihrer Ansicht — eine Verantwortung und ein Maß von politischen Rechten erlangt. M. H.! Das eine ist zweifellos richtig, und die Ausführungen von verschiedenen Seiten haben das ja auch ergeben, man soll nicht immer reden von einem wirklich gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrecht. Das ist leider nicht der Fall. Auch wenn die Mehrheitsanträge angenommen werden, darf man leider noch nicht reden von einem wirklich absolut gleichem politischen Recht. M. H.! Das ist leider so, (Sehr richtig!) abgesehen davon m. H., daß vollends nach der Regierungsvorlage selbst auch nicht annähernd die Merkmale eines einigermaßen politisch gleichen Rechts geschaffen werden, so z. B. durch die 3jährige Karenz und die vollständig ungerichte Wahlkreiseinteilung, von der wir die Empfindung haben, sie richtet sich auch etwas gegen uns, d. h. gegen die Sozialdemokratie. Aber m. H., es ist leider so, daß selbst nach den Mehrheitsanträgen ein absolutes gleiches politisches Recht noch nicht herauskommt, sondern diesem Wege nähert man sich erst bei der Annahme unserer Anträge; aber aus „Gerechtigkeitsgründen“ will man das nicht. Abgesehen aber davon — und nun komme ich zu Ihnen, Herr Haben — dürfen Sie sich doch garnicht darauf berufen, nun noch ein größeres Unrecht auf das ohnehin nur bedingte gleiche Wahlrecht zu häufen. Sie haben gar keine Ursache, den Liberalen in Bremen vorzuwerfen, daß sie andere Politiken führen als ihre Parteigenossen im Landtag. Es ist leider Wahrheit, daß in verschiedenen Bundesstaaten, z. B. in den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, die liberalen Wortführer sich gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts gewehrt und ausgesprochen haben. Das ist doch nicht unsere Schuld! Aber es ist für Sie doch sicher kein Grund, sich nun auf dies Unrecht zu berufen, um Ihr größeres Maß von Unrecht damit zu verdecken! (Zwischenrufe.) Sie unterscheiden sich von den Liberalen eben nur graduell in der Aufrechterhaltung Ihrer Klassenherrschaft durch ein mehr oder minder reaktionäres Wahlrecht. Wir wissen, wie wir mit dem Liberalismus daran sind, aber noch viel unsicherer ist die Partei der Nächstenliebe, die Zentrumsparthei. Und wenn wir wirklich die Demagogen wären, wie von Ihren Gesinnungsgenossen gesagt worden ist, dann könnten wir allerdings diesen Zwiespalt in unserer Natur haben und uns freuen, wenn das Pluralwahlrecht eingeführt würde. Weisen Sie uns doch die Demagogik nach! (Zwischenruf.) Ach, Herr Müller, mit Ihnen streite ich nicht. Sie sind für mich nicht mehr da, seitdem Sie öffentlich in den Zeitungen sich auf den Weg des Denunziantentums begeben haben und

seitdem Sie Leute wie z. B. einzelne Lehrer ihrer politischen Ueberzeugung wegen anschwärzen, wie es in dem Artikel der Morgenzeitung, überschrieben „der Lehrerfreisinn“ zum Ausdruck kommt. (Bewegung.) Ich möchte mir keinen Ordnungsruf zuziehen. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Sonst würden Sie wohl noch mehr jagen!) Jawohl! — Sie haben keine Veranlassung, m. H., uns vorzuwerfen, wir tragen die Verhezung in die Massen. Sie sind es, die die Erregung hervorrufen. Sie wollen sich leiten lassen von Gerechtigkeitsgründen? Nein, Ihr ödes, egoistisches Besitzinteresse geht Ihnen über alle Gerechtigkeits- und Vernunftgründe! Ihnen gegenüber kann man nur das Wort Mephistos anwenden: „Die Vernunft wird zum Unsinn“. Auf Vernunftgründe kommt es Ihnen gar nicht an. Ist denn ein einziger vernünftiger Grund in dem Minderheitsbericht vorhanden? (Massenhaft!) Sie geben zu und müssen zugeben und in dem Minderheitsbericht steht es, daß die Industrialisierung unseres Landes mehr und mehr in die Wege geleitet wird. Sie müssen zugeben, daß das Volk sich heute der politischen Reife bemächtigt hat. Und woraus resultiert dies? Aus den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Und an einem großen Teil sind daran wir schuldig, indem wir dafür gesorgt haben, die Massen des Volkes in politischer Beziehung aufzuklären, auch über ihre große Bedeutung, die sie im Staat und in der Gesellschaft zu verrichten haben. Es ist nichts als eine Phrase, die dazu dienen soll, daß maßlose Unrecht zu verdecken, wenn von dem Berichterstatter der Minderheit gesagt wird: „Ja, wo haben wir denn ein allgemeines, gleiches Wahlrecht? Ist denn unser Reichstagswahlrecht wirklich gleich, so wie man es will von den extrem Liberalen und den Sozialdemokraten?“ Nein, gewiß nicht! Die Antwort darauf ist leicht. Herr Abg. Dursthoff hat schon treffend erwidert, daß das doch nicht unsere Schuld ist. Es ist sicher richtig, daß die Liberalen sich oft gegen die Erweiterung der Volksrechte gewehrt haben, aber sie haben wiederholt mit den Sozialdemokraten den Versuch gemacht, die ungerechte Wahlkreisgeometrie des Reichstagswahlrechts zu beseitigen. Das haben Sie nicht getan. Wenn Sie es möglich machen konnten im Reichstag und preussischen Landtag, haben Sie immer zum Ausdruck gebracht, die Wahlkreisungerechtigkeit ist in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten. Sie wissen ganz genau und haben auch gesagt, die Wahlrechtsfrage ist eine Machtfrage. Diesen Standpunkt verdienen wir Ihnen nicht, aber dann sollen Sie nicht sagen, Sie werden von Gerechtigkeitsgründen geleitet. Sie wollen die augenblickliche Lage ausnutzen, um dauernd die Herrschaft über die Massen ausüben zu können. Mächtige Geldsachinteressen sind es, die Sie leiten! Und Sie wollen leugnen, daß bei unseren kleinen Verhältnissen der Pluralwahlrechtsantrag, der den Einkommen über 1800 M eine zweite Wahlstimme gibt, daß der nicht plutokratisch wirkt? Das ist wiederholt bewiesen worden. Es ist Tatsache, und da mag man sich noch so sehr sträuben, daran kann man nichts ändern.

Herr Abg. Habben hat dann behauptet, es wäre von mir eine reaktionäre Maßnahme gewesen, wenn ich mich zwar gegen die langfristige Karenzzeit gewandt hätte, aber trotzdem in meinem Minderheitsantrage auch eine Karenz von einem Jahre beantragt habe. Nun, m. H., Sie wissen

ganz genau (Zwischenruf), und wir haben wiederholt hier und anderwärts ausgesprochen und aus unserer Stellungnahme geht ganz klar hervor, daß wir die Gewährung des politisch gleichen Rechts ohne jede Vorbedingung wünschen und verlangen. Und wenn wir den Antrag, der eine Wiederholung des Antrags vom vorigen Jahre ist und der unter dem Gesichtswinkel beurteilt werden muß, daß wir den Antrag auf einjährige Karenz stellen, um dadurch zu vermeiden, daß die dreijährige Karenz Gesetz werde, dann wollten wir Ihnen entgegenkommen, dann ist das ein Stück positiver Arbeit, und es liegt an Ihnen, wenn Sie das nicht mitmachen. Dann haben Sie aber das Recht verwirkt, über die „negative Arbeit der Sozialdemokratie“ zu reden. Ich wollte mal sehen, wenn Sie wirklich das Rückgrat gehabt hätten, unserm Antrag zuzustimmen, dann hätte die Regierung es sich wohlweislich überlegt, wegen dieser Bestimmung es auf einen Konflikt mit der Gesetzgebung ankommen zu lassen. Sie haben es in der Hand gehabt, dem Landtag die Kautelen zu schaffen für eine wirkliche Wahlrechtsreform. Heute müssen wir sagen: stehen wir wirklich vor einer Reform? Heute regen sich in uns bange Zweifel, ob es wirklich zu einer Reform kommt, Zweifel, die immer lauter werden, die immer mehr an Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen müssen. Wir sehen heute schon, wie von seiten des Herrn Abg. Dr. Driver u. a. angedeutet wird, daß sich wohl die Brücke finden wird für ein sogenanntes mildes Pluralwahlrecht. M. H.! Weil das so ist, möchte ich Sie im letzten Augenblick davor noch einmal dringend warnen. Es ist ein sträfliches Spiel mit dem Volksrecht, das Sie treiben. Und wenn Herr Abg. von Hammerstein fragt, was sind denn eigentlich Volksrechte, so müßte er als Mann, der im politischen Leben steht, doch diese Frage sehr leicht beantworten können. Allerdings diese Leute verstehen unter „Volksrecht“ ein Recht, das man der Masse des Volkes vorenthält. Ich habe mich garnicht gewundert, daß Herr Abg. v. Hammerstein als Sprößling eines junkerlichen Geschlechts sich so äußert. Das ist der Herrenstandpunkt, der glaubt, die Masse der Menschen ist mit Sätteln auf die Welt gekommen und eine kleine Anzahl mit Sporen, die von Natur dazu bestimmt sind, auf den anderen reiten zu können. Wenn das Pluralwahlrecht Gesetz wird, dann werden wir uns damit abfinden und abfinden müssen. Aber ich wiederhole noch einmal, wir werden es als unsere vitalste Aufgabe betrachten, Sturm zu laufen, das Volk aufzurütteln gegen dies Pluralwahlrecht, und wir werden nicht eher ruhen, als bis es wieder im Orkus verschwunden ist.

Wenn Sie wirklich von Gerechtigkeitsgefühl geleitet wären, dann würden Sie mit uns — wir bieten auch hier die Hand — eintreten für das Verhältniswahlssystem. Es kommt uns nicht darauf an, wie Herr Abg. v. Hammerstein sagt, die einzelnen Parteien majorisieren zu wollen, die Herrschaft des Proletariats anzustreben. Ueberlassen Sie doch die Entwicklung des Kapitalismus zum Sozialismus ruhig der Zeit, da Sie doch nicht diese naturnotwendige Entwicklung aufhalten können. Warum bieten Sie uns nicht die Hand zum Verhältniswahlssystem? Haben die Herren von der Regierung nur ein einziges Argument gegen die Verhältniswahl, gegen das Zeitgemäße und Gerechte der

Verhältnismahl anführen können? Nein! Im Gegenteil, man hat von verschiedenen Seiten zugeben müssen, daß auch gerade in Anbetracht der Lage in unseren kleinen oldenburgischen Verhältnissen der beste Ausweg aus diesem Wahlrechtsdilemma die Annahme der Verhältnismahl mit Beibehaltung der Gruppenwahl. Dann ist es ausgeschlossen, daß eine bestimmte Schicht der Bevölkerung vollständig von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Dann hat die Minorität eine ihrer Zahl und Bedeutung entsprechende Vertretung. Also Sie haben es vollständig in der Hand, diesen gerechten Weg zu gehen. Und Sie können versichert sein, wenn es Ihnen darauf ankommt, wenn die Herren von der Minderheit davon geleitet sind, der Gerechtigkeit zu dienen und eine ruhige Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens in die Wege zu leiten, dann wäre die beste Lösung der Wahlrechtsfrage die Annahme der Verhältnismahl. Das ist doch heute schon keine bloß theoretische Frage mehr, sondern praktisch geworden. In ihrer Wirkung würden alle diese Erscheinungen verschwinden, die Sie heute von der Minderheit — und an Sie wende ich mich jetzt — befürchten von der Annahme der Mehrheitsanträge. Die tiefe Erregung, m. H., die berechnete Erregung und Unzufriedenheit, die Sie durch die Minderheitsanträge in die Massen tragen, würde verschwinden durch die Verhältnismahl, die allen Bevölkerungsschichten, allen Parteikonstellationen eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung garantiert. Und die Regierung, als über den Parteien stehend, als diejenige Institution, die eigentlich objektiv die Interessen aller im Staate gleichmäßig wahrnehmen sollte ohne Rücksicht auf die Person oder Partei oder wirtschaftliche Einflüsse, die müßte schließlich mit besonderem Interesse für den besten, den gerechtesten Ausweg aus dieser Wahlrechtsfrage eintreten, denn ihr kann es nur darauf ankommen, eine ruhige Entwicklung des ganzen öffentlichen politischen und wirtschaftlichen Lebens für die Zukunft im Oldenburger Lande zu fördern. Und sehen Sie, m. H., wer bietet die Hand dazu? Wir sind es. Da komme man nicht mit der Redensart, daß wir Sozialdemokraten die Herrschaft des Proletariats wollen, daß wir die Träger von Besitz und Bildung majorisieren wollen! Das ist und bleibt eine Annahme.

M. H.! Mit diesen Ausführungen möchte ich meine Worte schließen. Wenn dann noch mit ein paar Worten Herr Abg. v. Hammerstein gesagt hat, ein so radikales Wahlrecht, wie es die Sozialdemokraten im Verein mit den Liberalen wollen, führe naturnotwendig zur Auflösung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und wäre der Anfang vom Ende der Monarchie, dann erinnere ich an die Ausführungen, die gelegentlich in dem reaktionären Parlament Preußens gemacht worden sind, und zwar nicht von Sozialdemokraten, sondern aus dem Gehege junkerlicher Zähne entschlüpft sind: „Nur der König absolut, wenn er unsern Willen tut!“ Und die preußischen Kanalarbellen, die der Krone die Freundschaft kündigten, waren doch auch keine Sozialdemokraten! Wollen Sie in wirklich staats-erhaltender Weise den allgemeinen Interessen dienen, dann seien Sie doch ehrlich und leugnen die Tatsache nicht, daß die Träger der Arbeit, der physischen und geistigen Arbeit, die Quelle alles Reichtums, Fortschritts und aller Kultur sind, das Fundament eines modernen Staates sind; daß

die Arbeit dasjenige Element ist, dem auch Sie selbst Ihren Besitz, ihren Reichtum zu verdanken haben. Und Sie, m. H., sind es gerade, die auf eine Unterminierung des heutigen Staatswesens hinarbeiten, wenn Sie diesen staats-erhaltenden Bevölkerungsschichten ihre selbstverständlichen politischen Rechte vorenthalten. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Der Lauf der Erörterungen verringert nicht in mir die Unlust, mich an der Erörterung sehr lange zu beteiligen. Wenn ich nochmals das Wort nehme, so geschieht das deswegen, weil ich einiges von dem, was gesagt ist, unter allen Umständen glaube zurückweisen zu müssen. Es heißt im Berichte der Minderheit, daß unter der Herrschaft des direkten Wahlsystems sich im oldenburgischen Landtage eine politische Fraktionsbildung ausbilden würde. Ich habe den Eindruck, daß wir uns heute derartig in politischen Erörterungen ergangen haben, auch unter dem indirekten Wahlsystem, wie das in früheren Jahren noch niemals der Fall gewesen ist und das ist nicht nur heute der Fall, sondern auch im Laufe der verfloffenen zwei Monate dieser Session. Ich kann Herrn Abg. haben den Vorwurf nicht ersparen, daß er seinerseits die große Politik in die Erörterung gezogen hat, indem er auf den Freisinn, auf die extremen Liberalen, auf die Verhältnisse im Reiche und auf die benachbarten Hansestädte hingewiesen hat und Erörterungen aus den Volksversammlungen wiedergegeben hat und insbesondere darauf hingewiesen hat, welche Resolutionen gefaßt wurden. Das wichtigste für unsere Stellungnahme ist der Grund, daß wir das allgemeine und gleiche Wahlrecht seit 60 Jahren haben, das sich in der Bevölkerung bewährt hat und daß es zu den schwersten Unzuträglichkeiten und zu der größten Erbitterung kommen wird, wenn man ganz ohne Not und ohne jegliche dringliche Veranlassung ein Pluralwahlrecht annimmt, das in der Bevölkerung keinen Boden hat. Das ist der maßgebende Grund gewesen, der von Politik allerdings recht weit entfernt ist. Herr Abg. v. Hammerstein hat in dieselbe Kerbe geschlagen und erklärt, wer bereit sei, die Staatsverfassung vor Umsturz zu schützen, der müsse für die Pluralwahlrechtsanträge eintreten. Das ist eine Aeußerung, die wir häufig gehört haben und die sobald nicht von der Bildfläche verschwinden wird. Ich glaube, daß Herr Abg. von Hammerstein etwas zuviel gesagt hat. Ob er mich für einen Umstürzler hält, weiß ich nicht. Ich will auch von mir persönlich nicht reden. Interessant ist, daß er damit auch die Vorlage der Staatsregierung als ungeeignet hinstellt, die jetzige Staatsordnung zu erhalten. Es geht noch weiter. Ich habe gelesen, daß eine nationalliberale Versammlung stattgefunden hat und daß man in derselben zu dem Ergebnis gekommen ist, daß das Pluralwahlrecht unbedingt abzulehnen sei. Auch diese Herren sind nicht bereit, die jetzige Staatsordnung zu schützen im Sinne des Herrn Abg. v. Hammerstein. Ich habe geglaubt, daß Herr v. Hammerstein auf die Meinung dieser Herren ein gewisses Gewicht legt. Es scheint ihn aber nichts als eine Reichstagskandidatur mit diesen Herren zu verbinden. (Sehr gut!) Sachlich ist diese Aeußerung durchaus unmotiviert, denn ich meine doch, daß die Entwicklung, die wir bisher

im Lande genommen haben, sich wohl bewährt hat und daß das gleiche Wahlrecht ein Stück dieser Entwicklung gewesen ist. Wenn wir uns in mancher Beziehung von unserer Nachbarschaft unterscheiden, so ist das nicht zum mindesten auf das gleiche Wahlrecht zurückzuführen. Ich halte es in der Tat für bedenklich und für eine Erschütterung der gegenwärtigen Staatsordnung, wenn an derartigen bewährten Einrichtungen ohne Not gerüttelt wird. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich bereit bin, die jetzige Staatsordnung zu schützen. Was dann von Herrn Abg. v. Hammerstein von unserer Art des Kämpfens gegen die Sozialdemokratie gesagt ist, kann mich in dieser Meinung nicht erschüttern. Ich glaube, daß ich für meine Person in meiner jetzigen Stellung wohl Gelegenheit habe, mit der Sozialdemokratie zu kämpfen und ich glaube, daß ich diesen Kampf häufig führen müssen. Ich glaube aber, daß die Mittel, mit denen wir den Kampf führen, die besseren sind. Es ist heute im allgemeinen mehr Ruhe eingetreten im Oldenburgischen in der Arbeiterbevölkerung, und das ist nicht zum mindesten dem Umstand zu verdanken, daß wir durch unsere Art der Verwaltung und Gesetzgebung der Sozialdemokratie wenig Anlaß zur Agitation geben, und da trachten Sie dahin, diese Keime zu ersticken. Ich darf Herrn Abg. Driver darauf hinweisen, daß mir vor Jahren von einem Führer des christlichen Arbeiterverbandes in Delmenhorst gesagt worden ist: Die katholischen Arbeiter lassen viel mit sich machen und sind bereit, in vielen Beziehungen die speziellen Interessen ihres Standes hinter das allgemeine Interesse zurückzustellen, aber wer uns das Wahlrecht nehmen will, mit dem wollen wir nicht zusammengehen, (Zuruf: Wird ihnen ja garnicht genommen!) wer uns das gleiche Wahlrecht nehmen will. Das waren die Ausführungen, die gefallen sind, die bei mir tief eingeschlagen haben. Ich glaube, daß man sich auf der schiefen Ebene bewegt und glaube ferner, daß die Bestrebungen, die Arbeiterbewegung in ruhige Bahnen zu lenken, erstickt werden, daß man der radikalsten Partei den besten Spielraum gibt und der radikalsten Partei die Arbeiterschaft zuführt. Das über die Frage, was staatsrechtlich und die Staatsverfassung zu schützen imstande ist.

Wenn Herr Abg. v. Hammerstein meint, wir würden zahlreiche Republikaner erhalten, dann glaube ich, daß die Kreise, die er zu den republikanischen zählt, nämlich die Arbeiterschaft, sich über diese Frage doch nicht so ganz klar sind. Daß die Republikaner aber zahlreicher und zielbewußter werden, wenn man der Bevölkerung durch die vorliegenden Anträge Rechte nimmt, daran habe ich nicht die geringsten Zweifel. Das wird sich bei anderen Wahlen, bei denen wir kein Pluralwahlrecht haben, schon zeigen. Wir haben die Reichstagswahl und ich bitte nicht zu vergessen, wir haben die Gemeinderatswahlen. Im Minderheitsberichte ist auch von dem Wahlrecht zu den Gemeinden die Rede. Nun, wir haben in der Gemeinde das gleiche Wahlrecht. (Zuruf: Nein!) In der Gemeinde haben wir das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, wir haben dabei nur bezüglich der Wählbarkeit die Bestimmung, daß ein Teil der Gewählten Grundbesitzer sein müssen. Wenn man aber einmal dazu übergeht, für den Landtag das aktive Wahlrecht zu klassifizieren, dazu übergeht, bei der Landtags-

**Berichte.** XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

wahl das Pluralwahlrecht einzuführen, dann ist der natürliche Lauf der Zeit, daß für die Gemeinderatswahlen dieselben Erörterungen gepflogen werden. (Zustimmung der Abgg. Müller [Nuzhorn] und v. Levezow.) Ich hatte Widerspruch erwartet, bin aber sehr froh darüber, daß die Herren v. Levezow und Müller (Nuzhorn) mir zustimmen. Es würde die Folge also sein, daß das Pluralwahlrecht dann auch für die Gemeinden eingeführt wird. Die Bevölkerung wird in Kämpfe und politische Streitigkeiten und Aufregungen hineingerissen, die sie nicht verdient und von der sie bisher verschont geblieben ist. Es ist interessant, daß zugestanden wird, daß es nicht bei der Landtagswahl sein Bewenden hat, daß wir hineingerissen werden in einen Strom politischer Erörterungen und vergifteter und erbitterter Kämpfe, die zu führen nach meiner Ansicht nicht die geringste Veranlassung vorliegt.

Der Herr Minister hat vorhin ausgeführt und damit möchte ich schließen, daß nach dem Staatsgrundgesetz zwei Landtage über eine derartige Aenderung zu beschließen hätten. Das ist richtig und zweifellos eine erwünschte und gute Bestimmung des Staatsgrundgesetzes. Ich bedaure nur, daß diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes in diesem Falle nicht die Bedeutung gehabt hat, die sie hätte haben sollen. Es ist naturgemäß Absicht, daß der Bevölkerung zwischen beiden Landtagen die Gelegenheit gegeben werden soll, sich darüber zu äußern und klar zu werden, ob die Beschlüsse, die der erste Landtag gefaßt hat, die richtigen gewesen sind. Die ganze Bevölkerung hat dazu aber keine Gelegenheit gehabt, denn niemand hat der Bevölkerung vor den Wahlen etwas von Pluralwahlrechtsanträgen gesagt. (Zwischenrufe.) Auch Sie, Herr Dr. Driver, im Süden haben nicht gesagt, daß Sie daran dächten, das Pluralwahlrecht einzuführen. (Sehr richtig!) Herr Abg. Driver ruft, auf den Volkswillen kommt es nicht an; das ist aber der einzige Grund für diese Bestimmung im Staatsgrundgesetz. Lesen Sie die Verhandlungen nach, die damals im Landtage gepflogen sind. Derjenige, der die Verfassung gegründet hat, hat gewollt, daß die Bevölkerung zwischen beiden Beschlüssen Gelegenheit haben soll, sich zu dem zu äußern, was im Werke ist. Ich kann nur bedauern, daß diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes nicht die Wirkung gehabt hat, die sie hätte haben sollen, weil man es klüglich verstanden hat, vor den Wahlen über die Pläne zu schweigen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach dem ganzen Laufe der Debatte wir Sozialdemokraten nicht das Subjekt, sondern das Objekt der Verhandlungen sind und diese Anschauung, ist zum Ausdruck gekommen vom Herrn Minister bis herab zum Abg. Nuzhorn (Heiterkeit), sonst hätte er nicht als „enfant terrible“ der Liberalen es fertig gebracht, auf einen Zwischenruf von mir zu sagen, wir seien in unserer politischen Tätigkeit nicht weit entfernt von demagogischem Handeln. Ich meine, die Liberalen und wir haben allen Anlaß, uns heute nicht die Köpfe zu zerzausen, sondern gemeinsame Feinde gemeinsam zu bekämpfen. Da war es wirklich nicht glücklich, daß er den Zankapfel in die Debatte warf. Ich will daran erinnern, daß es garnicht so unrecht ist, wenn Herr Abg. Haben sich auf ihn

32



in seinem Minderheitsberichte beruft, er erinnert dabei nur an die Worte des Herrn Abg. Ahlhorn, der seinerzeit sagte: „Wenn ich die Vorlage gemacht hätte, ich hätte eine Karenzzeit von fünf Jahren hineingeschrieben.“ Wer das sagt, der ist ein Vorläufer der Herren, die das Pluralwahlrecht beantragen. Ich wünschte, der andere Oldenburger Vertreter im Reichstage, der Abg. Träger, wäre hier, ich hätte mich königlich freuen können darüber, wie der Mann entrüstet sein würde über die Art und Weise, wie Abg. Ahlhorn im vorigen Jahre und heute die Liberalen vertreten hat. Herr Abg. Ahlhorn hat heute ohne Not den Zapfen hineingeworfen; wir nehmen ihn nicht auf. Die Liberalen und wir haben gemeinsame Feinde und darum sei ihm vergeben.

M. H.! Ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers. Er hat gesagt, daß die Regierung bei der Wahlrechtsfrage von der historischen Entwicklung ausgegangen sei; die sei für sie maßgebend gewesen. M. H.! Eine historische Entwicklung kann objektiv betrachtet an der Hand der gesamten Entwicklung doch nicht rückwärts führen, sondern sie muß vorwärts führen. Es sind sowohl die Vorlage der Staatsregierung als die Anträge eine tatsächliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes. (Sehr richtig!) Es ist ja das indirekte Wahlrecht beseitigt und wir haben ohne Hintergedanken dabei mitgewirkt. Wir haben, damit die Reform zustande kommt, die fünfjährige Legislaturperiode und die dreijährige Karenzzeit hinuntergeschluckt. Wenn wir das gewußt hätten, was wir heute wissen, dann hätten wir uns mit Händen und Füßen gegen jede Reform gewehrt. Das hätte ich nicht geglaubt, daß es im Landtage Abgeordnete gebe, die im vorigen Jahre die Reform mit beschlossen haben und die sich heute königlich freuen würden, wenn das von Müller (Ruhhorn) und Genossen vorgesehene Pluralwahlrecht angenommen würde. (Zuruf: Haben es uns überlegt!) Also Ueberlegung zum Schlechten. Ihnen, Herr Abg. Driver, in ihrem christlichen Gemüte, hätte ich so etwas nicht zugetraut. (Heiterkeit.) Es lag für die Staatsregierung nichts näher, wenn sie der historischen Entwicklung folgen wollte, als die direkte Wahl zu beseitigen und den Proporz, die Verhältniswahl, einzuführen und sonst die Sache zu lassen, wie sie war. Der Herr Minister hat, wenn ich richtig gehört habe, gesagt, wenn die Staatsregierung die Absicht gehabt hätte, Oldenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten einzugliedern, dann hätte sie diese Vorlage nicht gemacht. Ich bin bisher in dem Glauben gewesen, wir seien in Oldenburg ein konstitutioneller Staat. Gut, dann habe ich mich entweder verfehrt oder der Herr Minister hat ein Wort ausgelassen und hat nicht-konstitutioneller Staat gemeint. Ich habe das aber so gehört. Es ist dann gesagt, die Wahlkreiseinteilung sei zweckmäßig. Glaube ich auch. Dann muß ich aber fragen, warum legt die Staatsregierung so außerordentlich Wert darauf, die Wahlkreiseinteilung von früher zu verändern und so zu verändern, daß zu der Karenzzeit, welche gegen die fluktuierende Bevölkerung eingeführt ist, auch noch ein weiteres Hindernis gekommen ist. Die Neueinteilung der Wahlkreise ist nichts anderes, als ein Grund zur Unmöglichkeit, daß vor allen Dingen die Industriearbeiter das Wahlrecht wirklich anwenden und ausüben können. Wollte

man das nicht, so wäre es richtig gewesen, die Wahlkreiseinteilung so zu lassen und den Proporz einzuführen. Dann wäre das richtige getroffen. Der Herr Minister sagte dann, wenn die Wahlvorlage so angenommen würde, wie sie aus dem Ausschusse herausgekommen ist oder den Anforderungen, die wir stellen: Gleiches, direktes Wahlrecht mit möglichst kurzer Karenzzeit und dem Proporz, der Verhältniswahl, dann würden wir in Oldenburg ein Wahlrecht haben, das das idealste aller Wahlsysteme ist, besonders, da wir nur eine Kammer haben. Wäre das denn ein Fehler, daß Oldenburg in dieser Tätigkeit voranmarschiert? Das wäre doch sicher kein Fehler.

Dann will ich noch auf eins, was so häufig angeführt wird für die Notwendigkeit des Pluralwahlrechts, auf das Einkammersystem eingehen. Was haben wir denn? Wenn wir einen Gesetzesentwurf beschließen und die Regierung akzeptiert ihn nicht, so wird nichts daraus. (Zuruf: Das ist ein großer Unterschied!) Das ist gar kein Unterschied. In Bayern ist allerdings der Reichsrat, aber der hat nicht alles zu sagen. So ist z. B. das Staatsrecht der zweiten Kammer vorbehalten. Es wird doch nicht bestritten werden, daß ein Oberhaus nur ein Hemmschuh ist. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen, das gehört nicht zum Thema. M. H.! Ich bin der Ansicht, daß es eine sehr einschneidende, eine absolutistische Bestimmung in der Verfassung ist, wenn die Regierung einfach sagen kann, den vom Landtag geänderten Gesetzesentwurf nehmen wir nicht an. Der Herr Minister hat erklärt, daß dieser Zustand ein ganz guter sei, daß die heutigen Bestimmungen ausreichen, selbst in schlimmen Zeiten. Das glaube ich auch.

M. H.! Dann hat der Herr Minister im Schutzworte meines Kollegen Schulz, der zum Ausdruck brachte, daß die lebendige Arbeit doch den Vorzug verdiene, mindestens aber eine Gleichberechtigung, angeknüpft und gesagt, es muß die Tätigkeit der Unternehmer doch mindestens gleich gewertet werden. Mein Freund Schulz hat das in rein volkswirtschaftlichem Sinne gemeint und ich weiß, der Herr Minister kennt von Volkswirtschaft so viel, daß ihm sicher der Bastiat-Schulze von Lassalle bekannt ist, und da ist so wissenschaftlich und so klassisch zum Ausdruck gebracht, daß der Profit nur entsteht durch Lohnarbeit, das Kapital entsteht durch Profit, und ist darin zum Ausdruck gebracht, daß das heutige Lohnsystem im kapitalistischen Zeitalter doch nichts weiter ist als die Fortentwicklung der Sklavenarbeit. Ich wünsche, Herr Abg. v. Hammerstein möge das Buch lesen, er kann es ohne Gefahr tun. Vielleicht liest er es mit Nutzen. (Heiterkeit.)

M. H.! Nun zu dem, was hier sonst noch gesagt ist. Zunächst gegen Herrn Kollegen v. Hammerstein ein paar Worte. Er hat sich gegen das allgemeine, direkte Wahlrecht gewandt, mit anderen Worten gegen die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Landtagswahl. Ich möchte ihn fragen, wie kommt er als solcher Gegner gegen das allgemeine, direkte Wahlrecht dazu, sich durch dies verhaßte gleiche Wahlrecht in den Reichstag wählen lassen zu wollen. Ich könnte es nicht über mich gewinnen, hier im Landtage ein Wahlgesetz zu bekämpfen, mit dem ich mich in den Reichstag wählen lassen will. Oder soll ich annehmen, daß er sich durch das allgemeine, direkte Wahlrecht wählen lassen

will, um dann im Reichstage das gleiche Wahlrecht helfen umzubringen (Zwischenrufe), aber die Schlussforderung liegt außerordentlich nahe. (Bei Ihnen!) Dann ziehen Sie nicht die Konsequenzen ihres Tuns. Herr Abg. v. Hammerstein hat auch den roten Lappen furchtbar geschwungen und mit der Republik zu ängstigen gesucht. Es ist vorhin auch schon gesagt, es gibt eine ganze Anzahl bürgerlich-radikal gesinnter Leute im Lande, welche vor dem Worte Republik nicht erschrecken. Es kommt nicht auf die Bezeichnung eines Staatswesens an, sondern auf den Inhalt. Wir verlangen als Inhalt eines Staatswesens, daß das Volk ausschlaggebender Faktor ist. Der Repräsentant mag unserer wegen König oder Großherzog oder Präsident heißen, das ist uns einerlei.

Ich weise entschieden zurück, daß wir mit demagogischer Weise unsere Anschauungen vertreten. Meine 10jährige Landtagsstätigkeit spricht doch dagegen. Das will ich dem Herrn Abg. v. Hammerstein wiedergeben. Ich halte es für falsch, für unrichtig, daß Leute, von denen man sagen muß, daß sie ein ehrliches Streben haben, daß die mit demagogischen Mitteln ihre Anschauungen verfolgen. M. H.! Ein Grund für die Verschlechterung des Wahlrechts, die Einführung des Pluralstimmrechtes kann und darf nicht die Annahme sein, von der Industriebevölkerung würde die Landbevölkerung unterdrückt. In Württemberg ist die industrielle Entwicklung eine viel größere, trotzdem ist das direkte, allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt. Auch in Bayern gibt es viel mehr Industrie. Auch dort ist man von dem alten Wahlrechte zu einem viel schöneren und besseren gekommen.

Nun zu Herrn Abg. Habben. Wenn er fragt, wo besteht ein solches Wahlrecht, wie wir es verlangen, dann will ich ihn nach einer Republik, nach der Schweiz führen. Dort besteht es für die Wahlen in den Kantonen, in den Gemeinden, wie für alle Wahlen der größeren Körperschaften. Ist es dort möglich gewesen, daß die Sozialdemokratie die Majorität bekommt? Noch nicht. (Zuruf: Wo in Deutschland!) Können Sie nicht bis über die Grenze hinübersehen? Ich erinnere an Oesterreich, wo man ohne Bedenken ein gleiches allgemeines Wahlrecht eingeführt hat. Dann ist Herr Abg. Habben auf das „Kochen der Volksseele“ gekommen. M. H.! Sie hat in Sever gekocht und auch in der Rudelsburg. Wie weit sie bei dem Kochen mit heißem Wasser und Rum nachgeholfen haben, will ich dahingestellt sein lassen. (Heiterkeit.) Aber wenn wir unsere Wahlrechtsdemonstranten und die der Liberalen alle auf einen Haufen bringen wie Sie, dann kommen 10 mal mehr heraus. Die Demonstrationen, welche die Herren vom Bunde der Landwirte in Sever veranstaltet haben, machen Ihrem Organisationstalent alle Ehre; aber ein Kunststück ist es nicht an einem schönen Wintertage 700 Landwirte nach Sever zu bringen und während der Körungstage den Saal der Rudelsburg voll zu bekommen. Sie haben die Komödie im Zirkus Busch sehr gut kopiert. Alles war da; die Zugkraft, der Damenflor und die Schulbuben. Das aber können sie den Botokuden, aber nicht uns für wahr erzählen, daß aus dem Volk heraus die Resolutionen gekommen sind.

Das eine hat mich gefreut, daß sie sagen, es ist eine Machtfrage. (Zuruf: Die Sie dazu gemacht haben!) Solange

wir in Oldenburg sind, haben wir den Verhältnissen und den Eigenheiten des Volkes Rechnung getragen. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir uns nicht die Sympathien erworben, die wir jetzt haben. Wir haben die Rechte ausgenutzt, die alle Staatsbürger haben, und haben sie nicht schlechter und nicht schlimmer ausgenutzt, als jeder andere und daraus kann man uns keinen Vorwurf machen.

M. H.! Nun zum Schluß. Sie spielen sich immer als die Staatserhaltenden, als die Regierungstreuen auf. Ach, wenn ich boshaft wäre, wünschte ich unserer Staatsregierung einmal 10 Jahre einen Landtag in seiner Mehrheit bestehend aus den Herren Habben, v. Levezow, Müller (Muzhorn) usw. (Heiterkeit.) Den wünschte ich ihr. Ja, m. H., Sie wollen nicht nur das Regiment haben, um Steuern nach ihrem Geschmack zu verteilen, sie wollen auch die Beamtenerschaft an der Kandarre haben, das wissen wir ganz genau. Ich bin aber nicht so boshaft. Es ist etwas richtiges daran, wir wollen es nicht beschönigen, wir sind bestrebt, eine Aenderung des heutigen Zustandes herbeizuführen. Wir wollen die Wohlfahrt für alle, nicht für einige wenige. Ich habe hier z. B. ein Flugblatt von der letzten Landtagswahl, das unterschrieben ist von unserem lieben, prächtigen Kollegen Henn von Oberhofenbach. Geschrieben hat er es nicht, geschrieben ist es in Lübeck. (Zwischenruf des Abg. Henn: „ich kann auch schreiben.“) Mein Herr Kollege Henn, das haben Sie nicht geschrieben, dieses demagogischen Machwerkes halte ich Sie nicht für fähig. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich ein paar Sätze vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein!) Da heißt es z. B.:

„Wenn dennoch die rechtsstehenden Kreise des Fürstentums (Birkenfeld) nur mit Widerstreben sich an der Wahl beteiligen wollen, wenn hier die Stimmung so pessimistisch geworden ist, so wurzelt diese Stimmung in der Erkenntnis, daß die Politik des oldenburger Ministeriums sich oft in Bahnen bewegt, auf denen ein ehrlicher Staatsfreund ihr nicht immer zu folgen vermag.“

(Hört, hört!! Heiterkeit.) So sind die Herren vom Bund der Landwirte. Sie geben sich aus als die festesten Staatsstützen und sind die reinen Umstürzler. Wenn die Herrn Minister nicht nach ihrer Pfeife tanzen, dann beschuldigen sie diese des Umsturzes. Da sind wir Sozialdemokraten bessere Menschen. An einer anderen Stelle des Flugblattes heißt es:

„Zeugt es auch nur von Wohlwollen für die Kreise, in denen eine vaterlandstreue Gesinnung das unverlegte Erbe der Väter bildet, wenn hier im Fürstentum die Schraube der Einkommensteuer so straff angezogen wird, daß die Belastung für den Grundbesitz bedeutend höher wie in dem benachbarten Preußen und daß demgemäß der Wert des Besitzes auf die Dauer gegenüber in dem benachbarten Preußen fallen muß, in dem die ganze Grundsteuer nur noch als Gemeindesteuer erhoben wird.“

So, m. H., so sieht die Staatserhaltung, so sieht die Treue der Herren Agrarier aus. Ihre Vaterlandsliebe und ihre Fürstentreue geht nur bis an den Geldbeutel, dann hören sie auf. Die Aufhebung der Grund- und Gebäude-

steuer bis auf einen kleinen Rest genügt ihnen noch nicht, sie möchten auch vom Zahlen der Einkommensteuer befreit sein. Weil die steuerliche Belastung in Preußen etwas geringer ist, wollen sie lieber Preußen als Oldenburger sein.

In dem Flugblatt ist dann auch noch die Rede davon, daß die Minister entweder aus angeborener Schlamperei oder aus Unwissenheit zu der ablehnenden Haltung gegenüber der unersättlichen Begehrlichkeit der Agrarier veranlaßt werden. Weiter wird dort gefaselt von einer freisinnigen und sozialdemokratischen Herrschaft, die nicht ertragen werden könne. Das ist doch eitel Heuchelei. Seien Sie doch offen und gestehen Sie zu, daß in der Wahlrechtsfrage Ihr Standpunkt ist: „Macht geht vor Recht.“

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich stehe in der grundsätzlichen Frage auf dem Standpunkte der Mehrheit des Ausschusses, bin also ein Gegner des Pluralwahlrechtes. Mag der dem Mehrstimmenrecht zugrunde liegende Gedanke, nämlich der Gedanke, den Einfluß des Einzelnen auf die staatliche Entwicklung abzustufen nach seinem Werte und seiner Bedeutung für das Gemeinwohl, theoretisch einige Bedeutung haben, so stößt man doch bei jedem Versuch der Durchführung dieses Grundgedankens sofort auf unlösliche Schwierigkeiten, weil es an einem gerechten und zutreffenden Maßstab für die Wertung des einzelnen Staatsbürgers durchaus fehlt. Mag man sich nun über diese bedenklichen Schwächen des Systems aus praktischen Gründen hinwegsetzen, wenn es sich darum handelt, eine Verfassung neu einzuführen oder eine freiheitliche Entwicklung durch schrittweise Verbesserung des Wahlrechts zu fördern, so fehlt es doch an jeder Berechtigung für ein solches Vorgehen in einem Lande, das seit 60 Jahren unter der Herrschaft des gleichen Wahlrechts eine glückliche Entwicklung genommen hat. Ich bedaure, ich muß abbrechen, ich bin nicht wohl.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich bin früher ein Anhänger des direkten gleichen Wahlrechts gewesen, aber die Vorkommnisse im Reiche haben mich zu einer anderen Ansicht gebracht. Ich will vornehmlich auf die Resultate der direkten gleichen Wahl auf die Wahlergebnisse in den Hansestädten hinweisen. Seit Jahren hat die große Stadt Hamburg keinen Kaufmann als Vertreter im Reichstage, ebenso ist es in Bremen gegangen. Dort ist der verdiente Abg. Frese vor einigen Jahren infolge rücksichtsloser Agitation der Sozialdemokraten nicht wiedergewählt. Diese Vorkommnisse haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß auf die Dauer das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht auch im Reiche nicht bestehen bleiben kann. Auf diese Möglichkeit hat auch schon Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen hingewiesen, indem er sagt: „Wenn einmal die Zeit kommen sollte, daß das allgemeine, direkte, gleiche Wahlrecht, für das deutsche Volk verderblich ist, dann, glaube ich, wird das deutsche Volk stark genug sein, sich davon zu befreien.“ Und gibt es denn in der Tat ein gleiches Wahlrecht? Ist es ein gleiches Wahlrecht, wenn man einem Handwerksburschen und dem Reichszanzer, einem Knechte und einem Großgrundbesitzer dasselbe Stimmgewicht zugestehet. Das ist nach meiner Ansicht ein

Widersinn. Ich bin der Ansicht, daß das Streben nach einem idealen, gleichen Wahlrecht dahin führen müßte, daß man die Leistungen für den Staat, dasjenige, was der Einzelne für den Staat wert ist, feststellen müßte, um darnach sein Stimmrecht zu bemessen. Das ist selbstverständlich unmöglich, weil man kein Instrument hat, um den Wert des Einzelnen für den Staat festzustellen. Aber, m. H., wenn auch in etwas roher Form, so kann doch in gewisser Weise durch das Pluralwahlrecht die Stimme dem Einzelnen seiner Wichtigkeit entsprechend zugemessen werden. Das ist in Belgien und in Sachsen auf eine sehr komplizierte Weise versucht worden und hier in Oldenburg ist der Antrag gestellt, es auf möglichst einfache Weise zu machen. Die Gründe, welche im Reiche dazu führen, das allgemeine gleiche Wahlrecht jedem Deutschen einzuräumen, die allgemeine Wehrpflicht und der Umstand, daß jeder die gleichen indirekten Steuern zahlt, die fallen in Oldenburg weg. Hier kommt es auf die Frage an: was erfordert das Interesse des oldenburgischen Staates und wie stellt man sich als Oldenburger zur Frage des Wahlrechtes. Ich bin der Ansicht, daß es im Oldenburger Staate in erster Linie darauf ankommt, die bodenständige, feste Bevölkerung zu schützen, deren Rechte zu wahren, und vor allen Dingen den Einfluß der fluktuierenden Bevölkerung nicht zu groß werden zu lassen. Dieser Gefahr können wir nur durch Einführung eines gemäßigten Pluralwahlrechtes begegnen und zwar muß letzteres so sein, daß möglichst viele Kreise, die in Oldenburg festhaft sind, die an der Erhaltung des Staates beteiligt sind, durch Grundbesitz, durch einen selbständigen Betrieb, als Beamte usw., wie Herr Abg. v. Hammerstein bereits ausgeführt hat, daß diese dann 2 Stimmen erhalten, während die übrige Bevölkerung eine Stimme wie bisher hat. Ich nenne das keinen Wahlrechtsraub oder Wahlentrechtung. Man gibt nur den Klassen, die mehr für den Staat wert sind, eine Stimme mehr. Das ist völlig berechtigt. Ich verstehe auch den Widerspruch der Herren Abgg. Dursthoff und Koch gegen das Pluralwahlrecht nicht. Ich weise darauf hin, daß die ersten Wahlkreise, die an die Sozialdemokraten verloren gehen, die Industrieorte Delmenhorst und Nordenham-Blexen sind. Ich bin sehr damit einverstanden, daß die Industrie bei der Wahl nicht zu kurz kommt. Ich will aber keine sozialdemokratischen Fabrikarbeiter im Landtage haben, sondern Industrielle, und das können wir nur erreichen, indem wir dem Pluralwahlrecht zustimmen. Vor einigen Jahren sind für Nordenham-Blexen in der Handelskammer zwei neue Mitglieder bewilligt worden. Diese Maßregel ist damals von Herrn Abg. Dursthoff warm vertreten worden und es ist auch einstimmig von der Handelskammer beschlossen, der Industrie in Nordenham-Blexen eine Vertretung zu verschaffen, indem eine besondere Wählerklasse gebildet wurde, der nur Mitglieder angehören, die mindestens 20 000 M an Einkommen haben. Das ist doch auch ein Pluralwahlrecht. Wir wollen hier nur etwas ähnliches tun und zwar in der Weise, daß die feste Bevölkerung bevorzugt wird. (Zuruf: Interessenvertretung!) Wir vertreten hier die Interessen des Oldenburger Landes, das ist auch eine Interessenvertretung. Ich habe für den Fall, daß der Antrag 6 abgelehnt wird, vor, einen Eventualantrag einzubringen, der das

Pluralwahlrecht möglichst weiten Kreisen zugänglich macht. Ich darf den Antrag wohl verlesen.

**Präsident:** Wir sind jetzt in der Generaldebatte, Sie können den Antrag später stellen.

Abg. **Müller** (fortfahrend): M. H.! Ich kann nur noch wiederholen, ich kann es von meinem Standpunkte als Oldenburger und als Kaufmann nicht verantworten, daß man so wichtige Wahlkreise wie Delmenhorst und Nordensham-Blegen es sind, an die Sozialdemokratie ausliefert, und von diesem Gesichtspunkte aus muß ich für das Pluralwahlrecht stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Herrn Abg. Hug erwidere ich, daß man mit Witzchen und Mäuschen und Scherzen wohl in Versammlungen von Genossen imponieren kann. Man lacht darüber und wundert sich, daß man solche Sachen vorbringt. Dem Abg. Hug ist die 3jährige Karenzzeit in die Knochen gefahren und leider darin stecken geblieben. In den Augen der Sozialdemokratie sind es reaktionäre Maßregeln, die von der Regierung beantragt und die von uns unterstützt werden. Ja, m. H., was könnte überhaupt von der Sozialdemokratie als liberal anerkannt, als nicht reaktionär bezeichnet werden? Was nicht von ihnen kommt, von diesen politischen Engeln, welche allein die Berechtigung als Partei in der Welt haben, das wird als reaktionär bezeichnet. Die 3jährige Karenzzeit ist für unser Oldenburger Land nur eine Versicherung gegen derartige Wähler, die das Wählen geschäftsmäßig betreiben, gegen reisende Wähler. Diese Karenzzeit soll uns schützen vor Wahlunfug und Wahlbetrug, wie er, wie festgestellt ist, von Sozialdemokraten verübt worden ist. Herr Abg. Hug stellt es so hin, als wenn er der unschuldigste Politiker von der Welt wäre, das demagogische Treiben liegt ihm völlig fern. Und er ist derjenige gewesen, der das demagogische Treiben im Oldenburger Lande in erster Linie zur Blüte gebracht hat. Wenn das kein demagogisches Treiben ist, was Sie in Oldenburg machen, dann weiß ich nicht, was Demagogie ist. Sie tragen in erster Linie die Schuld daran, daß solche Anträge im Landtage von der Minderheit gestellt sind. Hätten Sie sich mäßiger benommen, dann wären solche Anträge unmöglich gewesen, in erster Linie tragen Sie die Schuld. (Zwischenrufe.) Jetzt rufen die Herren von der Sozialdemokratie die Freisinnigen zu Hilfe. (Zwischenrufe, Klingel des Präsidenten.) Und dabei stehen sie sonst zu ihnen im schärfsten Gegensatz und schimpfen auf die Freisinnigen. Man kann keine Seite in ihren Zeitungen lesen und stößt dabei auf Dutzende von Schimpfwörtern. Wenn Sie sich die Mühe machen wollen, die sozialdemokratischen Blätter durchzusehen, dann können Sie ein ganzes Lexikon von Schimpfwörtern zusammenstellen, so dick wie eine Bibel. Aber, m. H., wundern muß man sich außerordentlich, daß diese Herren hier so gewaltig auf die Oldenburger Verhältnisse schimpfen und können doch nicht wegfinden. Wenn es hier wirklich so schlimm wäre, kann ich mir nicht denken, daß sie sich hier häuslich niederlassen. (Zuruf: Nach Marokko gehen! Heiterkeit!) Aber ich bewillige den Herren mildernde Umstände für ihr Schimpfen, denn sie schimpfen um ihre Stellung. Sobald sie das aufgeben, kriegen sie einen Fußtritt

und sie sind fertig. Ihren Haß, den Sie gegen mich haben, ertrage ich, Herr Abg. Hug, den ertrage ich wie noch vieles mehr. Aber glauben Sie nicht, daß ich mich jemals unter ihr Joch beugen werden, eher geht die Sonne im Westen auf.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich bin durch Unwohlsein verhindert, längere Ausführungen zu machen. Ich möchte jedoch kurz meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß nach meiner Ansicht dem Pluralwahlrecht an und für sich wohl ein gesunder Gedanke zu Grunde liegt, daß ich es aber für unbillig halte, ein Volk, das länger als ein halbes Jahrhundert unter der Herrschaft des gleichen Wahlrechts von seinen Rechten weisen und machtvollen Gebrauch gemacht hat, in diesen Rechten zu verkürzen. Das halte ich für ein schweres Unrecht, welches noch durch den Umstand stark verschärft wird, daß diese gänzlich neue Richtung, die in den Minderheitsanträgen vertreten wird, nämlich die Forderung eines Pluralwahlrechts, nicht vor den Wahlen, sondern erst nach den Wahlen hervorgetreten ist. Ich hoffe indessen zuversichtlich, daß die Anträge in diesem Hause keine Mehrheit finden. Sollte es doch der Fall sein, so bin ich überzeugt, daß die Freude nur von kurzer Dauer sein wird.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich bin stets für das allgemeine Wahlrecht eingetreten und ich glaube in den verfloffenen 40 Jahren hat sich das gleiche Wahlrecht bewährt. Aber die Zeitverhältnisse haben sich geändert. Es ist nicht mehr so, wie vor 4 Jahrzehnten, und wenn jetzt der Antrag gestellt wird, der seßhaften Bevölkerung mehr Uebergewicht zu geben gegenüber derjenigen, die nur kurze Zeit im Lande ist, die sich nicht so sehr interessiert für Landesangelegenheiten und für die Gesetzgebung, so liegt es klar auf der Hand, daß, wenn die Volksvertretung ein Spiegelbild der Ansicht des Landes sein soll, dieses nicht durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht erreicht werden kann. Das gleiche Wahlrecht gibt kein Spiegelbild. Ich möchte deshalb das allgemeine, gleiche Wahlrecht dahin modifiziert wissen, daß denjenigen, die älter sind, die mehr Lebenserfahrung haben, die 40 Jahre alt sind, eine Stimme mehr gegeben werden, als denjenigen, die 25 Jahre alt sind. Der Wähler hat mit 40 Jahren eine bessere Einsicht in die Gesetzgebung als mit 25 Jahren. Ich glaube, das ist keine parteipolitische Maßnahme, jeder Abgeordnete kann dafür stimmen, welcher Partei er auch angehören mag. Ich komme später darauf zurück, wenn wir bei der Spezialberatung der Vorlage sind.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich bedaure, daß Herr Abg. Müller (Brafé) in dieser Frage nicht mit mir einer Ansicht ist. Im übrigen möchte ich ihm nur kurzerwidern, daß meine Stellung zum Handelskammerwahlrecht für das Landtagswahlrecht ohne jede Bedeutung ist. Im Landtage haben wir allgemeine Landesinteressen zu vertreten, in der Handelskammer Spezialinteressen eines Standes. Die Handelskammer ist eine Standesvertretung, die Gutachten abgeben und Wünsche äußern soll, und dazu brauchen wir selbstverständlich die Vertretung der verschiedenen Zweige des

Handels und der Industrie in der Kammer. Denn ich glaube, daß über die besonderen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Branchen nur die wirklich Sachverständigen urteilen können, die darin selbst tätig sind. Ich bemerke dabei übrigens, daß die Handelskammer in Oldenburg das demokratischste Wahlrecht hat, was in Deutschland irgendwo existiert. Wir sind nur an einzelnen wenigen Plätzen dazu übergegangen, nämlich in Oldenburg, Delmenhorst und Nordenham, ein gewisses Pluralwahlrecht einzuführen. Es ist das dort notwendig, weil sonst höchstwahrscheinlich die Großindustrie, die den weitaus größten Teil unserer Kosten trägt, in der Kammer gar keine Vertretung haben würde. Es ist aber nötig, daß auch die Industrie in unserer Kammer vertreten ist, denn wir sind verpflichtet auch ihre Interessen der Regierung gegenüber wahrzunehmen.

**Präsident:** M. H.! Es ist 2 Uhr, und nach der gewöhnlichen Gepflogenheit wird um 2 Uhr geschlossen. Nun habe ich den Eindruck, als ob die Generaldebatte noch nicht beendet ist. Es haben sich noch zum Wort gemeldet Herr Abg. Schulz zum dritten mal und dann zum ersten mal die Herren Abgg. Feigel und Dörr. Ich darf wohl annehmen, daß noch mehr Herren das Bedürfnis haben, sich an der Generaldebatte zu beteiligen. Ich stelle die Frage: Will der Landtag noch aushalten oder die Beratung heute vertagen? Dies scheint der Fall zu sein. Herr Abg. Habben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Habben:** Ich kann verzichten.

**Präsident:** Dann schließe ich die heutige Sitzung. Morgen früh 10 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte.

Es ist mir noch etwas anderes übergeben worden. Herr Abg. Hug hat heute morgen angefragt, ob nicht eine Petition von der Gemeinde Osternburg im Plenum verhandelt werden könnte. Diese Petition ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Das Petikum lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, um der in der Gemeinde Osternburg herrschenden Arbeitslosigkeit abzuhelpfen und die daraus entstandene Not zu lindern.

Der Antrag des Herrn Abg. Hug geht nun dahin, dies nicht dem Ausschuß zu überweisen, sondern im Plenum zu verhandeln. Ich habe Bedenken dagegen, diese so weitgehende Frage direkt im Plenum zu verhandeln. Ich glaube, es müssen, das möchte ich betonen, positive Vorschläge gemacht werden. Sollte Ihrem Wunsche wohl entsprochen werden, Herr Abg. Hug, wenn wir das im Plenum verhandeln? Ich glaube es wird eine allgemeine Besprechung stattfinden, aber handgreifliche Ergebnisse werden nicht herauskommen.

Abg. **Hug:** Ihren Vorschlag will ich akzeptieren.

**Präsident:** Ich kann ja den Ausschuß bitten, die Sache möglichst zu beschleunigen. Dann darf ich im Einverständnis mit dem Herrn Antragsteller den Verwaltungsausschuß bitten, sich mit dieser Sache so bald wie möglich zu befassen. Es dient wahrscheinlich zur Beschleunigung. Der Landtag ist einverstanden.

Die Sitzung ist nunmehr geschlossen.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)